

Revalscher



Kalender

für

1878,

welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist,

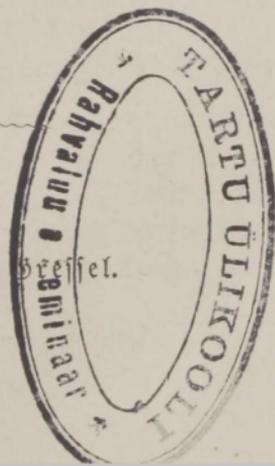
nebst

einem Anhange.

Reval.

Druck und Verlag von J. S. Bressel.

—
1877.



Дозволено цензурою. Ревель, 22-го Октября 1877 г.

(L. S.)

Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un- jeres Herrn Jesu Christi das . . . 1878 Von der Gründung des russ. Reiches . . . 1016 " der Einführung des christlichen Glaubens in Rußland 890 " M. Luther's Reformation 361 " der Besteigung des russ. Thrones durch das Haus Romanow 265	Von der Erbauung St. Petersburgs . . . 175 " der Gründung der jetzigen Uni- versität Dorpat 76 " der Geburt Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. 60 " der Thronbest. Allerh. desselben . . . 24 " der Aufhebung der Leibeigen- schaft der Bauern in Rußland 17
---	---

Reval's denkwürdigste Jahre bis 1710.

Waldemar II. von Dänemark zerstört die ehstn. Feste Lyndanise u. gründet die Dänenburg (Tallin) in Lande Revelle 1219 Die Schwertritter besetzen sie 1227 Erste Erwähnung der Stadt Reval 1237 Reval wieder Dänisch 1238—1346 Erste Erwähnung der Domkirche Dominicanermönche siedeln sich an ihr Kloster (St. Katharinen) zu- erst erwähnt 1264 Einführung des Lübischen Rechts 1248 Stiftung des Cisterciensermönchen- klosters St. Michaelis 1249 Erste Erwähnung der Latirische 1267 Reval tritt allmählich der Hanja bei etwa seit 1285 Erste Erwähnung der Nikolaikirche 1316 " " " " " " " " 1319 " " " " " " " " 1326 " " " " " " " " 1341 Reval von den Ehstn belagert 1343 Herrschaft des Deutschen Rit- terordens 1346—1561 Erste Erwähnung der Großen Gilde (Kinder Gilde) 1363 Erste Erwähnung der Schwarzen- häupter 1400 Erbauung des Brigittenklosters seit 1407 Päpstliche Bewilligung einer städti- schen Pfarrschule 1424 Stadt und Dom brennen ab 1433 Untergang des Kontors zu Now- gorod; der Russe bedroht Reval 1494	Plettenberg schenkt der Domgilde den Platz zu ihrem Gildehause 1508 Reformation 1524 Das Mönchskloster brennt ab, gro- ßes Sterben 1532 Johann Herkül wird enthauptet 1535 Verühmtes Turnier auf dem Markte 1536 Große Feuersbrunst auf dem Dom 1553 Der Russe bedroht Reval seit 1558 Scharmügel an d. yernaisch. Straße 1560 Die Schweden beschießen den Dom 6 Wochen 1561 Schwedische Herrschaft 1561—1710 Beschießung Reval's durch eine dänisch-lübische Flotte 1569 Reval von den Russen 30 Wochen belagert 1570—71 Desgleichen 7 Wochen 1577 Zerstörung des Brigittenklosters 1577 Große Feuersbrunst auf dem Dom 1581 Pest 1591 u. 92 Schreckliche Hungersnoth 1602 Die Latirische brennt ab 1625 Stiftung des Gymnasiums 1631 Pest 1657 Der Dom mit Ausnahme d. Schlosses und weniger Häuser brennt ab 1684 Hungersnoth 1696 u. 97 Aufhören der Latir Gilde 1698 Mißwachs und Hungersnoth 1708 u. 9 Pest, Zerstörung der Karlskirche, russische Belagerung 1710 Capitulation zu Hark, am 29. September 1710
---	---

Erklärung der Kalenderzeichen.

☉ Neumond. ☾ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☽ Letztes Viert.

Die zwölf Himmelszeichen.

♈ Widder.	♌ Löwe.	♏ Schütze.
♉ Stier.	♍ Jungfrau.	♐ Steinbock.
♊ Zwillinge.	♎ Waage.	♑ Wassermann.
♋ Krebs.	♏ Scorpion.	♓ Fische.

☞ Die im Folgenden mit einem Stern (*) bezeichneten Data sind Fest-
 tage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen stattfinden und in den
 öffentlichen Schulen kein Unterricht erteilt wird.

Januar.

Alter Styl.		☾	Neuer Styl.	
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc. 2, 21. Epist. Gal. 3, 23—29.				
S.	*1 Neujahr		13	1. S. n. Ep.
M.	2 Abel, Seth		14	Robert
D.	3 Enoch		15	Dietrich
M.	4 Methusala		16	Giesbrecht
D.	5 Simeon		17	Antonius
Fr.	*6 Heil. 3 Könige		18	Axel
S.	7 Julianus		19	Sara

1. Geburtsfest S. R. G. des Größ. Alexei Alexandrewitsch.

☾ 1, 50' B.

Das Kind Jesus. Luc. 2, 41—52. Epist. Röm. 12, 1—6.				
S.	8 1. S. nach Ep.		20	2. S. n. Ep.
M.	9 Beatus		21	Agneta
D.	10 Pauli Eins.		22	Magdalena
M.	11 Ephraim		23	Charlotte
D.	12 Reinhold		24	Timotheus
Fr.	13 Hilarius		25	Pauli Bef.
S.	14 Robert		26	Polykarpus

☾ 5, 28' N.

Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. Epist. Röm. 12, 7—16.				
S.	15 2. S. nach Ep.		27	3. S. n. Ep.
M.	16 Giesbrecht		28	Karl
D.	17 Antonius		29	Samuel
M.	18 Axel		30	Adelgunde
D.	19 Sara		31	Virgilius
Fr.	20 Fabian Seb.		1	Februar
S.	21 Agneta		2	Mar. Rein.

☾ 9, 56' B.

Vom Hauptm. zu Kapern. Matth. 8, 1—13. Epist. Röm. 12, 17—21.				
S.	22 3. S. nach Ep.		3	4. S. n. Ep.
M.	23 Charlotte		4	Beronika
D.	24 Timotheus		5	Agathe
M.	25 Pauli Befehr.		6	Dorothea
D.	26 Polykarpus		7	Richard
Fr.	27 Chrysostomus		8	Salomon
S.	28 Karl		9	Apollonia

Seju sind Wind und Meer geborsam. Matth. 8, 23—27. Epist. Röm. 13, 8—10.

S.	29 4. S. nach Ep.		10	5. S. n. Ep.
M.	30 Adelgunde		11	Euphrosyna
D.	31 Virgilius		12	Eulalia

☾ 2, 56' N.

Februar.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
M.	1 Brigitte		13 Elwine
D.	*2 Mariä Rein.		14 Valentin
Fr.	3 Hanna		15 Faustina
S.	4 Beronika		16 Juliane

Weizen und Ankraut auf dem Acker der Welt bis zur Ernte. Matth. 13, 24—30. Epist. Coloss. 3, 12—17.

S.	5 5. S. nach Ep.		17 Septuages.
M.	6 Dorothea		18 Concordia
D.	7 Richard		19 Simon Ap.
M.	8 Salomon		20 Eucharis
D.	9 Apollonia		21 Esaias
Fr.	10 Scholastika		22 P. Stuhl.
S.	11 Euphrosyna		23 Wilhelmine

☉ 12, 56' N.

Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1—16. Ep. 1 Cor. 9, 24—10, 5.

S.	12 Septuagesim.		24 Sexages.
M.	13 Elwine		25 Victorius
D.	14 Valentin		26 Nestor
M.	15 Faustina		27 Leander
D.	16 Juliane		28 Justus
Fr.	17 Constantia		1 März
S.	18 Concordia		2 Medea

☾ 4, 51' B.

Gleichniß v. Säemanne. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.

S.	*19 Sexagesimae		3 Gſtomih
M.	20 Eucharis		4 Adrian
D.	21 Esaias		5 Fastnacht
M.	22 Petri Stuhl.		6 Aſchermitt.
D.	23 Wilhelmine		7 Perpetua
Fr.	*24 Matthias		8 Cyprianus
S.	*25 Victorius		9 Prudentius

19. Feſt der Thron-
ſetzung S. M. des
☉ 4, 57' B.
Kaiſers Alexander
Nikolajewitſch.

Verkündigung der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18, 31—43.
Epist. 1 Cor. 13.

S.	*26 Gſtomih		10 Invocabit
M.	27 Leander		11 Constantin
D.	28 Fastnacht		12 Gregorius

26. Geburtsfeſt Sr.
K. S. des Thronfolgers
Caſarewitſch u. Groß-
fürſten Alexander
Alexandrowitſch.
☾ 5, 40' B.

März.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Aschermittw.		13 Quatember
D.	2 Medea		14 Zacharias
Fr.	3 Kunigunde		15 Longinus
S.	4 Adrian		16 Alexander
Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.			
S.	5 Invocavit		17 Reminiscere
M.	6 Gottfried		18 Gabriel
D.	7 Perpetua		19 Josephus
M.	*8 Buß- u. Bettag		20 Olga
D.	9 Prudentius		21 Benedict
Fr.	10 Michäus		22 Raphael
S.	11 Constantin		23 Theodorich
Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Theff. 4, 1—7.			
S.	12 Reminiscere		24 Oculi
M.	13 Ernst		25 Mar. Verk.
D.	14 Zacharias		26 Emanuel
M.	15 Longinus		27 Gustav
D.	16 Alexander		28 Gideon
Fr.	17 Gertrude		29 Eustachius
S.	18 Gabriel		30 Adonius
Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14—28. Ep. Eph. 5, 1—9.			
S.	19 Oculi		31 Vätare
M.	20 Olga		1 April
D.	21 Benedict		2 Pauline
M.	22 Raphael		3 Ferdinand
D.	23 Theodorich		4 Ambrosius
Fr.	24 Kasimir		5 Maximus
S.	*25 Mariä Verk.		6 Cölestin
Speisung d. 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Ep. Gal. 4, 21—31.			
S.	26 Vätare		7 Judica
M.	27 Gustav		8 Liborius
D.	28 Gideon		9 Bogislaus
M.	29 Eustachius		10 Ezechiel
D.	30 Adonius		11 Leo
Fr.	31 Detlaus		12 Julius

☉ 10, 46' N.

S. Quatember u. Frühlingsanfang.

☾ 6, 29' N.

☉ 10, 53' N.

☾ 4, 34' N.

April.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
S.	1 Theodora		13 Justinus

Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46—59. Epist. Hebr. 9, 11—15.

S.	2 Judica		14 Palmsonnt.
M.	3 Ferdinand		15 Olympia
D.	4 Ambrosius		16 Charisius
M.	5 Maximus		17 Rudolph
D.	6 Coelestin		18 Gründonn.
Fr.	7 Sixtus		19 Charfreitag
S.	8 Liborius		20 Jacobina

 7, 36' B.

Christi Einzug. Matth. 21, 1—9. Epist. Phil. 2, 5—11.

S.	9 Palmsonntag		21 Ostern
M.	10 Ezechiel		22 Ostermont.
D.	11 Leo		23 Georg
M.	12 Julius		24 Albert
D.	*13 Gründonn.		25 Marcus
Fr.	*14 Charfreitag		26 Ezechias
S.	15 Olympia		27 Anastasius

10. Geburtsfest Sr. K. H. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.

 10, 12' B.

Christi Auferstehung. Marc. 16, 1—8. Epist. 1 Cor. 5, 6—8.

S.	*16 Ostern		28 Quasimodo
M.	*17 Ostermontag		29 Raimund
D.	*18 Valerian		30 Crastus
M.	*19 Timeon		1 Mai
D.	*20 Jacobina		2 Sigismund
Fr.	*21 Adolarius		3 † Erfind.
S.	*22 Cajus		4 Florian

17. Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Alexander Niko-lajewitsch.

 2, 29' N.

Christus erscheint den Jüngern. Joh. 20, 19—31. Epist. 1 Joh. 5, 4—10.

S.	23 Quasimodo		5 Misericord.
M.	24 Albert		6 Susanna
D.	25 Marcus		7 Ulrica
M.	26 Ezechias		8 Stanislaus
D.	27 Anastasius		9 St. Nikol.
Fr.	28 Vitalis		10 Gordian
S.	29 Raimund		11 Pancratius

23. Namensfest S. K. K. H. H. der Großf. Alexandra Josephowna und der Großfürstin Alexandra Petrowna.

27. Geburtsf. S. K.  0, 12' B.

H. des Großf. Georg Alexandrowitsch.

29. Geburtsf. S. K. H. des Großf. Sergei Alexandrowitsch.

Christus, d. gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petr. 2, 21—25.

S.	30 Misericordias		12 Jubilate
----	-------------------------	---	--------------------

M a i.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
M.	1 Philipp Jac.		13 Servatius
D.	2 Sigismund		14 Christian
M.	3 † Erfindung		15 Sophie
D.	4 Florian		16 Peregrinus
Fr.	5 Gotthard		17 Anton
S.	6 Susanna		18 Erius

☉ 4, 10' N.

6. Geburtsfest S. R. S. des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch.

Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23. Epist. 1 Petr. 2, 11—20.

S.	7 Jubilate		19 Cantate
M.	8 Stanislaus		20 Sibylla
D.	*9 St. Nikolaus		21 Pontusine
M.	10 Gordian		22 Emilie
D.	11 Pancratius		23 Desiderius
Fr.	12 Henriette		24 Esther
S.	13 Servatius		25 Urbanus

☾ 3, 21' B.

Christ. v. Geist d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ev. Jac. 1, 16—21.

S.	Cantate		26 Rogate
M.	15 Sophie		27 Ludolph
D.	16 Peregrinus		28 Wilhelm
M.	17 Anton		29 Maximilian
D.	18 Erius		30 Chr. Sim.
Fr.	19 Aggäus		31 Petronella
S.	20 Sibylla		1 Juni

☉ 3, 27' B.

20. Namensf. S. R. S. des Großf. Alexei Alexandrowitsch.

21. Namensfest S. R. S. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und Geburtsfest S. R. S. der Großfürstin Alexandra Petrowna.

Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30. Epist. Jac. 1, 22—27.

S.	21 Rogate		2 Graudi
M.	22 Emilie		3 Erasmus
D.	23 Desiderius		4 Darius
M.	24 Esther		5 Bonifacius
D.	*25 Christi Sim.		6 Artemius
Fr.	26 Eduard		7 Lucretia
S.	27 Ludolph		8 Medardus

☾ 5, 34' B.

Christus verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ev. 1 Petr. 4, 8—11.

S.	28 Graudi		9 Pfingsten
M.	29 Maximilian		10 Pfingstm.
D.	30 Wigand		11 Barnabas
M.	31 Petronella		12 Quatember

Juni.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Gottschalk		13 Tobias
Fr.	2 Marcellus		14 Valerius
S.	3 Erasmus		15 Vitus

☉ 1, 30' B.

Ausgiehung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ep. Apost. 2, 1—13.

S.	*4 Pfingsten		16 Trinitatis
M.	*5 Pfingstmont.		17 Nikander
D.	6 Artemius		18 Homerus
M.	7 Quatember		19 Gervasius
D.	8 Medardus		20 Frohnleich.
Fr.	9 Bertram		21 Rahel
S.	10 Flavius		22 Caroline

9. Sommeranfang.

☉ 8, 54' N.

Nicodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—15.
Epist. Röm. 11, 33—36.

S.	11 Trinitatis		23 1. S. n. Tr.
M.	12 Basilides		24 Joh. d. Täuf.
D.	13 Tobias		25 Febronia
M.	14 Valerius		26 Jeremias
D.	15 Frohnleichn.		27 7 Schläfer
Fr.	16 Justina		28 Josua
S.	17 Nikander		29 Pet. Paul.

Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ep. 1 Joh. 4, 16—21.

S.	18 1. S. nach Tr.		30 2. S. n. Tr.
M.	19 Gervasius		1 Juli
D.	20 Florentin		2 Mar. Heimsf.
M.	21 Rahel		3 Cornelius
D.	22 Caroline		4 Ulrich
Fr.	23 Basilius		5 Anselm
S.	*24 Joh. d. Täuf.		6 Hector

☉ 2, 10' N.

Berufung zum großen Abendmahl. Luc. 14, 16—24.
Epist. 1 Joh. 3, 13—18.

S.	25 2. S. nach Tr.		7 3. S. n. Tr.
M.	26 Jeremias		8 Kilian
D.	27 7 Schläfer		9 Cyrillus
M.	28 Josua		10 7 Brüder
D.	*29 Pet. Paul.		11 Eleonora
Fr.	30 Lucina		12 Heinrich

☾ 9, 59' B.
26. Geburtsfest S. R. S. der Großf. Alexandra Josephowna.

29. Namensfest Sr. R. S. des Großfürsten Paul Alexandrowitsch.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
S.	1 Theobald		13 Margareta

Vom verl. Schafe u. Grojch. Luc. 15, 1—10. Epist. 1 Petr. 5, 6—11.

S.	2 3. S. nach Tr.		14 4. S. u. Tr.
M.	3 Cornelius		15 Ap. Theil.
D.	4 Ulrich		16 August
M.	5 Anselm		17 Alexius
D.	6 Hector		18 Rosina
Fr.	7 Demetrius		19 Friederika
S.	8 Kilian		20 Elias

Seid barmh. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Epist. Röm. 8, 18—23.

S.	9 4. S. nach Tr.		21 5. S. u. Tr.
M.	10 7 Brüder		22 Mar. Magd.
D.	11 Eleonora		23 Oskar
M.	12 Heinrich		24 Christina
D.	13 Margareta		25 Ap. Jacob.
Fr.	14 Bonavent.		26 Anna
S.	15 Ap. Theil.		27 Martha

Petri Fischzug. Luc. 5, 1—11. Epist. 1 Petr. 3, 8—15.

S.	16 5. S. nach Tr.		28 6. S. u. Tr.
M.	17 Alexius		29 Beatrix
D.	18 Rosina		30 Germanus
M.	19 Friederika		31 Christfried
D.	20 Elias		1 August
Fr.	21 Daniel		2 Hannibal
S.	*22 Maria Magd.		3 Eleasar

Von der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20—26. Epist. Röm. 6, 3—11.

S.	23 6. S. nach Tr.		4 7. S. u. Tr.
M.	24 Christina		5 Oswald
D.	25 Ap. Jacobus		6 Berkl. Chr.
M.	26 Anna		7 Mline
D.	*27 Martha		8 Gerhard
Fr.	28 Pantaleon		9 Romanus
S.	29 Beatrix		10 Laurentius

Speij. d. 4000 Mann. Marc. 8, 1—9. Epist. Röm. 6, 19—23.

S.	30 7. S. nach Tr.		11 8. S. u. Tr.
M.	31 Christfried		12 Clara

 12, 34' N.

5. Namensfest S. K. S. des Großf. Sergej Alexandrowitsch.

 1, 56' N.

Den 11. Anfang der Hundstage.
11. Namensfest S. K. S. des Großf. Diga Nikolajewna u. der Großf. Olga Fedorowna.

15. Namensfest S. K. S. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.

 11, 19' N.

22. Namensf. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowna, S. K. S. des Großf. Cajarowna Maria Fedorowna u. der Großf. Maria Alexandrowna.

27. Geburtsf. Ihrer Maj. d. Kaiserin Maria Alexandrowna, Geburts- u. Namensfest S. K. S. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Aelteren.

August

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Petri Kettenf.		13 Hildebert
M.	2 Hannibal		14 Eusebius
D.	3 Eleasar		15 Mar. Sim.
Fr.	4 Dominicus		16 Isaak
S.	5 Oswald		17 Willibald

Gegen die falschen Propb. Matth. 7, 15—23. Ep. Röm. 8, 12—17.

S.	*6 8. S. nach Tr.		18 9. S. n. Tr.
M.	7 Aline		19 Sebaldus
D.	8 Gerhard		20 Bernhard
M.	9 Romanus		21 Ruth
D.	10 Laurentius		22 Philibert
Fr.	11 Hermann		23 Zachäus
S.	12 Clara		24 Bartholom.

Vom unger. Hanshalter. Luc. 16, 1—9. Ep. 1 Cor. 10, 6—13.

S.	13 9. S. nach Tr.		25 10. S. n. Tr.
M.	14 Eusebius		26 Irenäus
D.	*15 Mariä Sim.		27 Gebhard
M.	16 Isaak		28 Augustinus
D.	17 Willibald		29 Joh. Enth.
Fr.	18 Helena		30 Benjamin
S.	19 Sebaldus		31 Rebecca

Zerstörung Jerusalem's. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.

S.	20 10. S. nach Tr.		1 September
M.	21 Ruth		2 Elise
D.	22 Philibert		3 Mansuetus
M.	23 Zachäus		4 Theodosia
D.	24 Bartholom.		5 Moses
Fr.	25 Ludwig		6 Magnus
S.	*26 Irenäus		7 Regina

Pharisäer u. Zöllner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.

S.	27 11. S. nach Tr.		8 12. S. n. Tr.
M.	28 Augustinus		9 Bruno
D.	*29 Joh. Enth.		10 Costhenes
M.	*30 Benjamin		11 Cobald
D.	31 Rebecca		12 Syrus

1, 55' B.
1. Mondfinsterniß.

6. Verkl. Christi.

5, 47' B.

Den 11. Ende der
Hundstage.

7, 39' B.

10, 5' N.

26. Krönungsf. Sr.
M. d. R. Alexander
Nikolajewitsch u.
S. M. d. Kaij. Maria
Alexandrowna.

30. Namensfest Sr.
Majestät des Kaijers
Alexander Nikolajewitsch und S.
R. S. des Thron-
folgers Alexander
Alexandrowitsch.
Geburtsfest S. R. S.

5, 28' N.
der Großfürstin Olga
Nikolajewna.

September.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
Fr.	1 Egidius		13 Amatus
S.	2 Elise		14 † Erhöhung
Heilung d. Taubstummien. Marc. 7, 31—37. Ev. 2 Cor. 3, 4—11.			
S.	3 12. S. nach Tr.		15 13. S. n. Tr.
M.	4 Theodosia		16 Leontine
D.	5 Moses		17 Josephine
M.	6 Magnus		18 Quatember
D.	7 Regina		19 Werner
Fr.	*8 Mariä Geb.		20 Fausta
S.	9 Bruno		21 Matthäus

Von barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37.
Epist. Gal. 3, 15—22.

S.	10 13. S. nach Tr.		22 14. S. n. Tr.
M.	11 Gobald		23 Hofeas
D.	12 Syrus		24 Joh. Empf.
M.	13 Amatus		25 Cleophas
D.	*14 † Erhöhung		26 Joh. Theol.
Fr.	15 Nicodemus		27 Adolph
S.	16 Leontine		28 Wenceslaus

Von den zehn Aussätzigen. Luc. 17, 11—19. Ev. Gal. 5, 16—24.

S.	17 14. S. nach Tr.		29 15. S. n. Tr.
M.	18 Gottlob		30 Hieronymus
D.	19 Werner		1 October
M.	20 Quatember		2 Woldemar
D.	21 Matthäus		3 Zairus
F.	22 Moritz		4 Franciscus
S.	23 Hofeas		5 Friedebert

Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24—34.
Epist. Gal. 5, 25—6, 10.

S.	24 15. S. nach Tr.		6 16. S. n. Tr.
M.	25 Cleophas		7 Amalie
D.	*26 Joh. Theol.		8 Thomasia
M.	27 Adolph		9 Dionysius
D.	28 Wenceslaus		10 Melchior
Fr.	*29 Michael		11 Burchard
S.	30 Hieronymus		12 Wallfried

☾ 8, 9' N.

8. Geburtsfest S. R. G. der Großfürstin Olga Feodorowna.
9. Geburtsfest S. R. G. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch.
11. Herbstanfang.

☉ 3, 49' N.

☾ 8, 40' B.

21. Geburtsfest S. R. G. des Großfürsten Paul Alexandrowitsch.

24. Joh. Empf.

☉ 10, 34' B.

October.

Alter Styl.		☾	Neuer Styl.
Erweckung des Singsl. zu Rain. Luc. 7, 11—17. Ev. Eph. 3, 13—21.			
S.	*1 16. S. nach Tr.		13 17. S. n. Tr.
M.	2 Woldemar		14 Calixtus
D.	3 Zairus		15 Hedwig
M.	4 Franciscus		16 Gallus
D.	5 Friedebert		17 Leonhard
Fr.	6 Louise		18 Lucas Evang.
S.	7 Amalie		19 Lucius

1. Mariä Schutz- und Fürbitte. — Erntefest.

5. Geburtsfest S. K. S. der Großf. Maria Alexandrowna.

☾ 8, 49' B.

Von der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth. Luc. 14, 1—11. Epist. Eph. 4, 1—6.

S.	8 17. S. nach Tr.		20 18. S. n. Tr.
M.	9 Dionysius		21 Ursula
D.	10 Melchior		22 Cordula
M.	11 Burchard		23 Severin
D.	12 Wallfried		24 Salome
Fr.	13 Theresia		25 Crispin
S.	14 Calixtus		26 Amandus

13. Geburtsfest Sr. K. S. des Großfürsten Michail Nikolajewitsch.

☾ 0, 38' B.

Vom vornehmst. Gebote. Matth. 22, 34—46. Ep. 1 Cor. 1, 4—9.

S.	15 18. S. nach Tr.		27 19. S. n. Tr.
M.	16 Gallus		28 Sim. Jud.
D.	17 Leonhard		29 Engelhard
M.	18 Lucas Evang.		30 Absalon
D.	19 Lucius		31 Wolfgang
Fr.	20 Felician		1 November
S.	21 Ursula		2 Aller Seelen

☾ 11, 30' N.

Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8. Epist. Eph. 4, 22—28.

S.	*22 19. S. nach Tr.		3 20. S. n. Tr.
M.	23 Severin		4 Otto
D.	24 Salome		5 Blandina
M.	25 Crispin		6 Caspar
D.	26 Amandus		7 Balthasar
Fr.	27 Capitolin		8 Claudius
S.	28 Sim. Juda		9 Jobst

22. Reformationsf. und Fest des wunderthätigen Bildes von Kasan.

Viele berufen, wenige aus. Matth. 22, 1—14. Ev. Eph. 5, 15—21.

S.	29 20. S. nach Tr.		10 21. S. n. Tr.
M.	30 Absalon		11 Mart. Bisch.
D.	31 Wolfgang		12 Jonas

☾ 4, 13' B.

November.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Aller Heiligen		13 Arkadius
D.	2 Aller Seelen		14 Friedrich
Fr.	3 Gottlieb		15 Leopold
S.	4 Otto		16 Edmund

Vom Sohne d. Königlichen. Joh. 4, 47—54. Ep. Eph. 6, 10—17.

S.	5 21. S. nach Tr.		17 22. S. n. Tr.
M.	6 Caspar		18 Gelasius
D.	7 Balthasar		19 Elisabeth
M.	8 Claudius		20 Amos
D.	9 Jobst		21 Mariä Dpf.
Fr.	10 Mart. Luther		22 Cäcilie
S.	11 Mart. Bischof		23 Clemens

Vom Schalksknechte. Matth. 18, 23—35. Ep. Phil. 1, 3—11.

S.	12 22. S. nach Tr.		24 23. S. n. Tr.
M.	13 Arkadius		25 Katharina
D.	*14 Friedrich		26 Konrad
M.	15 Leopold		27 Jeannette
D.	16 Edmund		28 Günther
Fr.	17 Alphäus		29 Eberhard
S.	18 Gelasius		30 Andreas

Von der Zinmünze. Matth. 22, 15—22. Ep. Phil. 3, 17—21.

S.	19 23. S. nach Tr.		1 December
M.	20 Amos		2 Candidus
D.	*21 Mariä Dpf.		3 Natalie
M.	22 Cäcilie		4 Barbara
D.	23 Clemens		5 Sabina
Fr.	24 Josias		6 Nikolaus
S.	25 Katharina		7 Antonie

Christus erweckt des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Epist. Col. 1, 9—14.

S.	*26 24. S. n. Tr.		8 2. Advent
M.	27 Jeannette		9 Joachim
D.	28 Günther		10 Judith
M.	29 Eberhard		11 Damazius
D.	30 Andreas		12 Ottilie

☾ 7, 37' N.

8. Namensfest Sr. R. G. des Großfürsten Michail Nikolajewitsch.

☉ 10, 50' W.

14. Geburtsfest S. R. G. der Großfürstin Cäzarewna Maria Fedorowna.

☾ 6, 17' N.

26. Todtenfeier.

☉ 9, 29' N.

26. Namensf. S. R. G. des Großf. Georg Alexandrowitsch.

December.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
Fr.	1 Arnold		13 Lucia
S.	2 Candidus		14 Nicafius

Kommen d. Herrn z. f. Volke. Matth. 21, 1—9. Ep. Röm. 13, 11—14.

S.	3 1. Advent		15 3. Advent
M.	4 Barbara		16 Albina
D.	5 Sabina		17 Ignatius
M.	*6 Nikolaus		18 Quatember
D.	7 Antonie		19 Loth
Fr.	8 Mariä Empf.		20 Abraham
S.	9 Joachim		21 Thomas

 4, 42' B.
6. Namensfest S. R.
S. des Großf. Nikolai
Alexandrowitsch.

Kommen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25—36. Ep. Röm. 15, 4—13.

S.	10 2. Advent		22 4. Advent
M.	11 Damafius		23 Dagobert
D.	12 Ottilie		24 Adam u. Eva
M.	13 Lucia		25 Weihnacht
D.	14 Nicafius		26 Stephan
Fr.	15 Johanna		27 Joh. Evang.
S.	16 Albina		28 Unsch. Kind.

10. Winteranfang.
 11, 3' N.

Wer ist der Herr. Matth. 11, 2—10. Ep. 1 Cor. 4, 1—5.

S.	17 3. Advent		29 S. u. Weih.
M.	18 Christoph		30 David
D.	19 Loth		31 Sylvester
M.	20 Quatember		1 Jan. 1879
D.	21 Thomas		2 Abel, Seth
Fr.	22 Beata		3 Enoch
S.	23 Dagobert		4 Methufala

 3, 36' N.

Der Herr d. Herrl. ist nahe. Joh. 1, 19—28. Ep. Phil. 4, 4—7.

S.	24 4. Advent		5 S. u. Neuj.
M.	*25 Weihnacht		6 Heil. 3 Kön.
D.	*26 Stephan		7 Julianus
M.	27 Joh. Evang.		8 Erhard
D.	28 Unsch. Kinder.		9 Beatus
Fr.	29 Noah		10 Pauli Einsf.
S.	30 David		11 Ephraim

25. Dankfest der
glorreichen Siege
von 1812.

 6, 42' N.

Christus gesetzt zum Fall u. Auserwählten vieler. Luc. 2, 33—40.
Epist. Gal. 4, 1—7.

S.	31 S. nach Weih.		12 1. S. u. Ep.
----	-------------------------	---	------------------------

Wechsel der Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang am 8. März, Nachmittags um 7 Uhr. Nachtgleiche.
 Sommer-Anfang am 9. Juni, Vormittags um 3 Uhr. Längster Tag.
 Herbst-Anfang am 11. September, Vormittags um 5 Uhr. Nachtgleiche.
 Winter-Anfang am 10. December, Vormittags um 4 Uhr. Kürzester Tag.

Planeten.

Vier innere:

♀ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag 5 Minuten.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 Stunden, 21 Min., 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365,25638 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 St., 56 Min., 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag, 37 Min., 20 S.

Hundert drei und siebenzig mittlere.

Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 9 Stunden, 55 Min., 27 Sec.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 10 St., 29 Min., 17 Sec.

♅ Uranus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 84 J., 6 T.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

Von den Finsternissen.

Im Jahre 1878 finden 2 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse statt, von welchen nur die zweite Mondfinsterniß für uns sichtbar ist.

Die erste Sonnenfinsterniß am 22. Januar ist eine ringförmige und für uns unsichtbar.

Die zweite Sonnenfinsterniß am 17. Juli ist eine totale, die nur in Nord- und Mittelamerika, sowie in Japan und Kamtschatka sichtbar ist.

Die erste Mondfinsterniß am 5. Februar ist eine partielle, bei der im Maximum $\frac{3}{4}$ der Mondscheibe bedeckt wird, für uns aber nicht sichtbar.

Die zweite Mondfinsterniß am 1. August ist eine partielle, bei der etwas über die Hälfte der Mondscheibe verfinstert wird. Diese ist für uns sichtbar, und der Anfang der eigentlichen Finsterniß, d. h. der Eintritt in den Kernschatten findet um 0 Uhr 22 Minuten Nachts statt, die größte Verfinsternung c. 0,6 tritt um 1 U. 47 M. ein und das Ende, d. h. der Austritt aus dem Kernschatten wird um 2 U. 13 M. erfolgen.

Oster- und Pfingst-Tabelle für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:	Pfingsten:	Ostern:	Pfingsten:
1879 den 1. April,	den 20. Mai.	1884 den 8. April,	den 27. Mai.
1880 den 20. April,	den 8. Juni.	1885 den 24. März,	den 12. Mai.
1881 den 12. April,	den 31. Mai.	1886 den 13. April,	den 1. Juni.
1882 den 28. März,	den 16. Mai.	1887 den 5. April,	den 24. Mai.
1883 den 17. April,	den 5. Juni.	1888 den 24. April,	den 12. Juni.

Differenz der Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags ist, so ist es in:

	Vormittag.			Nachmittag.		
	(Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittag ^s .)			(Von 12 Uhr Mittag ^s bis 12 Uhr Mittern.)		
	Uhr	M.	Sec.	Uhr	M.	Sec.
1) Inland:						
St. Petersburg				12	22	27
Moskau				12	51	17
Riga	11	57	24			
Mitau	11	55	54			
Dorpat				12	7	55
Bernau	11	59	18			
Libau	11	45	—			
Baltischport	11	57	—			
Weisenberg				12	7	—
Narva				12	13	48
Warjchau	11	45	7			
Dbeffa				12	23	59
Rajan				1	37	32
2) Ausland:						
Amsterdam	10	40	33			
Athen	11	55	55			
Berlin	11	14	35			
Bern	10	50	46			
Bordeaur	10	18	41			
Bremen	10	56	16			
Dresden	11	16	1			
Hamburg	11	—	54			
Jerusalem				12	41	46
Kalkutta				4	14	21
Königsberg	11	43	—			
Konstantinopel				12	16	56
Kopenhagen	11	11	20			
Leipzig	11	10	30			
Londen	10	20	23			
Lübeck	11	16	30			
Madrid	10	6	12			
Mexico	3	44	39			
München	11	7	26			
Neapel	11	18	—			
Newyork	5	24	56			
Paris	10	30	21			
Peking				6	6	55
Rio Janeiro	7	28	20			
Rom	11	10	55			
Stockholm	11	33	4			
Washington	5	12	50			
Wien	11	28	32			

Sonnen-Auf- und Untergänge.

Wenn der Mittelpunkt der Sonne unter den Horizont tritt, muß eine richtig gehende Uhr die nachstehende Zeit zeigen.

Monat u. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Untergang.	Monat u. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Untergang.
	St. M.	Uhr M.	Uhr M.		St. M.	Uhr M.	Uhr M.
Jan. 1.	6 39	8 50	3 29	Juli 1.	17 57	3 7	9 3
" 11.	7 17	8 33	3 52	" 11.	17 19	3 26	8 45
" 21.	8 7	8 11	4 18	" 21.	16 36	3 48	8 23
Febr. 1.	9 0	7 46	4 46	Aug. 1.	15 50	4 9	7 59
" 11.	9 52	7 19	5 11	" 11.	14 51	4 36	7 27
" 21.	10 45	6 49	5 34	" 21.	14 0	4 58	6 58
März 1.	11 37	6 22	5 59	Sept. 1.	13 3	5 24	6 27
" 11.	12 30	5 52	6 22	" 11.	12 9	5 47	5 56
" 21.	13 24	5 22	6 46	" 21.	11 17	6 11	5 26
April 1.	14 15	4 54	7 9	Oct. 1.	10 23	6 34	4 57
" 11.	15 6	4 26	7 34	" 11.	9 30	6 59	4 29
" 21.	15 56	3 59	7 55	" 21.	8 37	7 25	4 2
Mai 1.	16 44	3 35	8 19	Nov. 1.	7 44	7 52	3 37
" 11.	17 29	3 13	8 42	" 11.	6 56	8 18	3 14
" 21.	18 4	2 57	9 0	" 21.	6 22	8 39	3 1
Juni 1.	18 28	2 46	9 14	Dec. 1.	6 3	8 53	2 56
" 11.	18 32	2 45	9 19	" 11.	5 57	9 1	2 58
" 21.	18 22	2 52	9 15	" 21.	6 4	9 3	3 7

Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben, und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Minuten dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen oder abzuziehen, um die anderen Uhren zu stellen.

Tag	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
	M.	M.	M.	mehr M. 1	M.	wenig. M. 0
1	9	15	10		4	
6	11	14	8	1	4	1
11	12	14	7	2	4	2
16	mehr 13	mehr 13	5	3	3	3
21	14	12	4	3	2	4
26	14	10	2	weniger 4	1	5
31	15		1		1	
Tag	Juli.	August.	Septbr.	October.	November.	December.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	5	5	4	13	16	6
6	6	4	4	15	15	3
11	6	2	8	16	13	1
16	6	1	9	16	12	2
21	6	wenig. 0	11	16	10	4
26	6	2	12	16	8	6
31	5	4		16		9

Kirchen- und Krönungs-Festtage.

- Januar.** *1. Neujahr. *6. Erscheinung Christi.
- Februar.** 2. Mariä Reinigung. *19. Fest der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch. 24. und 25. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche. *26. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch.
- März.** *8. Buß- und Betttag. *25. Mariä Verkündigung.
- April.** *13. Gründonnerstag. *14. Charfreitag. 15. Sonnabend in der Marterwoche. 16—22. Osterwoche (*2 Tage). *17. Geburtsfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch.
- Mai.** 9. St. Nikolaus der Wunderthäter. *25. Christi Himmelfahrt.
- Juni.** *4. und *5. Pfingsten. *24. Johannes der Täufer. 29. Apostel Petrus und Paulus.
- Juli.** *22. Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna u. der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. *27. Geburtsfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna.
- August.** *6. Verkündigung Christi. *15. Mariä Himmelfahrt. *26. Krönungsfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch und Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Alexandrowna. 29. Johannis Enthauptung. *30. Namensfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch und Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.
- September.** 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes-Erhöhung. 26. Johannes der Theologe. *29. St. Michaelis.
- October.** *1. Mariä Schutz und Fürbitte und Erntefest. 22. Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan und Reformationsfest.
- November.** *14. Geburtsfest Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. *21. Mariä Dpfer. *26. Todtenfeier.
- December.** 6. Heiliger Nikolaus der Wunderthäter. *25. Geburt unseres Erlösers Jesu Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche und Monarchie von dem Einflusse der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeten Völkerschaften (*2 Tage).

Uebrigens die Hundstage vom 11. Juli bis 11. August und vom 23. December bis zum 1. Januar für die Weihnachtsfeier.

 An den mit einem Stern (*) bezeichneten Festtagen und außerdem an jedem Sonntage bleiben die Buden in Reval geschlossen.

Russisch-Kaiserliches Haus.

Alexander II. Nikolajewitsch, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, Großfürst von Finnland, geboren 17. April 1818, regiert seit dem 18. Febr. 1855. Vermählt am 16. April 1841 mit

Kaiserin Maria Alexandrowna, geborene Prinzessin von Hessen und bei Rhein, geb. 27. Juli 1824.

Deren Kinder:

Alexander Alexandrowitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 26. Februar 1845. Vermählt am 28. October 1866 mit

Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna, geborene Prinzessin von Dänemark, geb. 14. November 1847.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Alexandrowitsch, geb. den 6. Mai 1868.

Großfürst Georg Alexandrowitsch, geb. den 27. April 1871.

Großfürstin Xenia Alexandrowna, geb. 25. März 1875.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, geb. 10. April 1847. Vermählt am 16. August 1874 mit **Großfürstin Maria Pawlowna**, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1854.

Deren Sohn:

Großfürst Kyriell Wladimirowitsch, geb. 30. September 1876.

Großfürst Alexei Alexandrowitsch, geb. 2. Januar 1850.

Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. 5. October 1853, vermählt am 11. Januar 1874 mit Sr. Königlich Hoheit, dem Prinzen von Großbritannien Alfred, Herzog von Edinburgh.

Großfürst Sergei Alexandrowitsch, geb. 29. April 1857.

Großfürst Paul Alexandrowitsch, geb. 21. September 1860.

Konstantin Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 9. September 1827. Vermählt am 30. August 1848 mit

Großfürstin Alexandra Josephowna, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 26. Juni 1830.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, geb. 2. Februar 1850.

Großfürstin Olga Konstantinowna, geb. 22. August 1851, vermählt am 15. October 1867 mit Sr. Majestät, dem König Georg von Griechenland.

Großfürstin Wera Konstantinowna, geb. 4. Februar 1854, Wittve Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg, gestorben 15. Januar 1877.

Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 10. August 1858.

Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1. Juni 1860.

Großfürst Wjatscheslaw Konstantinowitsch, geb. 1. Juli 1862.

Nikolai Nikolajewitsch der Ältere, Großfürst, geb. 27. Juli 1831.

Vermählt am 25. Januar 1856 mit

Großfürstin Alexandra Petrowna, geborene Prinzessin von Holstein-Oldenburg, geb. 21. Mai 1838.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch d. J., geb. 6. November 1856.

Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 10. Januar 1864.

Michail Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 13. October 1832.

Vermählt am 16. August 1857 mit

Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Prinzessin von Baden, geb. 8. September 1839.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Michailowitsch, geb. 14. April 1859.

Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 16. Juli 1860.

Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 4. October 1861.

Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 11. August 1863.

Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1. April 1866.

Großfürst Sergei Michailowitsch, geb. 25. September 1869.

Großfürst Alexei Michailowitsch, geb. 16. December 1875.

Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 30. August 1822. Vermählt am 1. Juli 1846 mit Sr. Majestät, dem Könige von Württemberg, Carl Friedrich Alexander.

Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 16. August 1827, Wittve Sr. Großherzoglichen Hoheit, des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig, gestorben 9. Mai 1876.

Ihre Kaiserl. Hoh., die Prinzen und Prinzessinnen Romanowski, Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 4. October 1841, vermählt am 30. Januar 1863 mit Sr. Großherzoglichen Hoheit, dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 23. Juli 1843.

Prinzessin Eugenie Maximilianowna, geb. 20. März 1845, vermählt am 7. Januar 1868 mit Sr. Hoheit, dem Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 27. Januar 1847.

Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 17. Februar 1852.

Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten.

Anhalt. (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1831, reg. seit 1871, vermählt 1854 mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbprinz Leopold, geb. 1855.

Baden. (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1826, reg. seit 1852, vermählt 1856 mit Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1857.

Bayern. (Röm. = Kathol. Conf.) König Ludwig II., geb. 1845, reg. seit 1864.

Belgien. (Röm. = Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835, reg. seit 1865, vermählt 1853 mit Marie, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oesterreich.

Braunschweig-Wolfenbüttel. (Luther. Conf.) Herzog Wilhelm, geb. 1806, reg. seit 1831.

Dänemark. (Luther. Conf.) König Christian IX., geb. 1818, reg. seit 1863, vermählt 1842 mit Louise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel. Kinder: 1) Kronprinz Christian Friedrich, geb. 1843, vermählt 1869 mit Luise, Tochter des verst. Königs Karl XV. von Schweden. 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1844 vermählt mit dem Prinzen von Wales. 3) Prinz Wilhelm (Georg) geb. 1845, König von Griechenland. 4) Prinzessin Maria Feodorowna (Dagmar), geb. 1847, vermählt mit Sr. K. H. dem Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. 5) Prinzessin Thyra, geb. 1853. 6) Prinz Waldemar, geb. 1858.

Deutschland. Kaiser Wilhelm I., König von Preußen, regiert seit 1871 (siehe Preußen). Das deutsche Reich besteht aus folgenden Bundesstaaten: den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg; den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar; den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; den Fürstenthümern Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, und dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen.

Griechenland. (Luther. Conf.) König Georg I., Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

Großbritannien und Irland. (Engl. Kirche.) Königin Victoria I., Kaiserin von Indien, geb. 1819, reg. seit 1837, Wittve des verstorbenen Prinzen Albert aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha. Kinder: 1) Prinzessin Victoria, geb. 1840, vermählt mit Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841, Thronfolger, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX.; 3) Prinzessin Alice,

geb. 1843, vermählt mit Ludwig IV., Großherzog von Hessen; 4) Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, geb. 1844, vermählt 1874 mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, und 5 jüngere Kinder.

Hessen und bei Rhein (Darmstadt). (Luther. Conf.) Großherzog Ludwig IV., geb. 1837, vermählt 1862 mit Alice, Tochter der Königin Victoria von England, reg. seit 1877. Sohn Erbgroßherzog Ernst Ludwig, geb. 1868.

Italien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Victor Emanuel II., geb. 1820, reg. als König von Sardinien seit 1849, als König von Italien seit 1861, Wittwer von Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich. Sohn Kronprinz Humbert, geb. 1844, vermählt 1868 mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen.

Lichtenstein. (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

Lippe-Deimold. (Reform. Conf.) Fürst Woldegar, geb. 1824, reg. seit 1875, vermählt mit Sophie, Prinzessin von Baden.

Lippe-Schaumburg. (Reform. Conf.) Fürst Adolph, geb. 1817, reg. seit 1860, vermählt 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck. Sohn Erbprinz Georg, geb. 1846.

Mecklenburg-Schwerin. (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz II., geb. 1823, reg. seit 1842, in dritter Ehe vermählt 1868 mit Marie, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Sohn Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 1851.

Mecklenburg-Strelitz. (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, reg. seit 1860, vermählt 1843 mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1848.

Montenegro. (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1840, reg. seit 1860.

Niederlande. (Reform. Conf.) König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, geb. 1817, reg. seit 1849, Wittwer von Sophie, Prinzessin von Württemberg. Sohn Kronprinz Wilhelm, Prinz von Oranien, geb. 1840.

Oesterreich. (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Syrien, geb. 1830, reg. seit 1848, vermählt 1854 mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern. Sohn Kronprinz Erzherzog Rudolph, geb. 1858.

Sachsen-Altenburg. (Luth. Conf.) Großherzog Peter, geb. 1827, reg. seit 1853, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 1852.

Parst: Pius IX., Johann Maria Graf Mastai Ferretti, geb. 1792, erwählt 1846.

Portugal. (Röm.-Kathol. Conf.) König Dom Luis Philipp I., geb. 1838, reg. seit 1861, vermählt 1862 mit Maria Pia, Tochter des Königs von Italien Victor Emanuel. Sohn Kronprinz Karl, geb. 1863.

Preußen. (Evang. Conf.) König Wilhelm I., geb. 1797, reg. seit 1858, König 1861, deutscher Kaiser 1871, vermählt 1829 mit Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar. Kinder: 1) Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1831, vermählt 1858 mit Victoria, Tochter der Königin Victoria I. von England. Deren ältester Sohn Prinz Friedrich Wilhelm, geb. 1859. 2) Louise, geb. 1838, vermählt mit dem Großherzog Friedrich von Baden.

Neuß-Greiz. (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXII., geb. 1846, reg. seit 1859.

Neuß-Schleiz. (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, vermählt 1858 mit Pauline Louise, Prinzessin von Württemberg. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

Rumänien. (Evang. Conf.) Fürst Karl, Prinz von Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied.

Sachsen. (Röm.-Kathol. Conf.) König Albert, geb. 1828, reg. seit 1873, vermählt 1853 mit Carola, Prinzessin von Wasa.

Sachsen-Altenburg. (Luther. Conf.) Herzog Ernst, geb. 1826, reg. seit 1853, vermählt 1853 mit Agnes, Prinzessin von Anhalt-Deßau.

Sachsen-Coburg-Gotha. (Luth. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1818, reg. seit 1844, vermählt 1842 mit Alexandrine, Prinzessin von Baden.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (Luth. Conf.) Herzog Georg, geb. 1826, reg. seit 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (Luth. Conf.) Großherzog Karl Alexander, geb. 1818, reg. seit 1853, vermählt 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande. Sohn Erbgroßherzog Karl August, geb. 1844.

Schwarzburg-Rudolstadt. (Luther. Conf.) Fürst Georg, geb. 1838, reg. seit 1869.

Schwarzburg-Sondershausen. (Luther. Conf.) Fürst Günther, geb. 1801, reg. seit 1835. Sohn Erbprinz Karl Günther, geb. 1830.

Schweden und Norwegen. (Luther. Conf.) König Oscar II., geb. 1829, reg. seit 1872, vermählt 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1858.

Spanien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XII., geb. 1857, reg. seit 1874.

Türkei. (Mohamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Hamid II., geb. 1842, reg. seit 1876.

Waldeck und Pyrmont. (Evang. Conf.) Fürst Georg V. Victor, geb. 1831, reg. seit 1852, vermählt 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau. Erbprinz Friedrich, geb. 1865.

Württemberg. (Luther. Conf.) König Karl I., geb. 1823, reg. seit 1864, vermählt 1846 mit der Großfürstin Olga Nikolajewna.

Postverbindungen Ehflands.

Zeit der Ankunft und Abfertigung der Posten im Revalschen
Gouvernements-Postcomptoire.

Abgang der Posten.

- Nach St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 40 mit jeglicher
Correspondenz, täglich mit dem Abendzuge.
" Baltischport: täglich mit dem Morgenzuge.
" Dorpat: täglich mit dem Abendzuge.
" Riga: mit jeglicher Correspondenz über Pernau, am Montag
und Donnerstag 6 Uhr Abends.
" Riga: mit einfacher Correspondenz über Pernau, am Dienstag
und Freitag um 6 Uhr Abends.
" Weissenstein: mit jeglicher Correspondenz, am Montag,
Dienstag, Donnerstag und Freitag über Rakke mit dem
Abendzuge.
" Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Dienstag,
Freitag und Sonntag um 1 Uhr Mittags.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Donnerstag um
6 Uhr Abends.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Montag, Mittwoch
und Sonnabend um 11 Uhr Morgens während der
Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August.

Ankunft der Posten.

- Aus St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 39 mit jeglicher
Correspondenz, täglich mit dem Morgenzuge.
" Baltischport: täglich mit dem Abendzuge.
" Dorpat: täglich mit dem Morgenzuge.
" Riga: über Pernau, am Mittwoch und Sonnabend um
3 Uhr 5 M. Morgens.
" Riga: über Pernau mit einfacher Correspondenz allein, am
Dienstag und Freitag um 12 Uhr 10 M. Morgens.
" Weissenstein: über Rakke am Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag.
" Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Montag,
Mittwoch und Sonnabend um 3 Uhr Morgens.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Freitag um 6 Uhr
45 Min. Morgens.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz während der Sommer-
zeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August, am Dienstag,
Donnerstag und Sonntag 6 Uhr 45 Minuten Morgens.

Einfache mit Marken versehene Briefe können in an folgenden Orten aus-
gestellte Briefkasten gelegt werden: am Posthause, am Bahnhofsgebäude, am
großen Markte, an der Ecke der Lehmstraße und Neugasse (Haus Gahlnbäck), an
der Schmiedestraße (Hotel zum goldenen Löwen), auf dem Dome (Haus Toll), im
Hafen am Zollgebäude, an der Baltischportschen, Pernauschen, Dörptschen Straße,
an der Ecke der kleinen Dörptschen Straße (Haus Schmidt), an der Narvschen
Straße und während der Sommerzeit in Catharinenthal am Badefalon.

Annahme und Ausgabe

von Werthsendungen und gewöhnlicher Correspondenz in den übrigen Post-Comptoiren, Post-Abtheilungen und Post-Stationen Ebstlands nach allen Orten des In- und Auslandes.

Annahme von Geldsummen, Werthpacken, recommandirten Briefen und Paketen.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 1 U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 2 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 2 " "

außerdem am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 5 U. Nachm. bis 8 U. Abends.

" Hapsalschen Post-Comptoir am Sonntag, Dienstag, Freitag v. 9 U.

Morg. bis 1 U. Mitt., an den übrigen Tagen bis 2 U. Mitt.

In der Jeweschchen Post-Abtheilung von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Auf der Lealschen Post-Station am Montag, Mittwoch, Donnerstag,

Sonnabend von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt., — am Dienstag,

Freitag, Sonntag von 9 U. Morg. bis 1 U. Mittags.

Auf der Söttküllschen Post-Station von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Annahme der gewöhnlichen Correspondenz.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 2¹/₂ U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 8 " Abds.

" Weissensteinschen " " 9 " " " 8 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 3 " Mitt.

am Donnerstag bis 7 U. Abends.

In der Jeweschchen Post-Abtheilung von 9 U. Morg. bis 8 U. Abends.

Auf der Lealschen Post-Station am Montag u. Donnerstag v. 9 U. Morg.

bis 4 U. Nachm.; am Dienstag, Freitag, Sonntag v. 9 U. Morg.

bis 1¹/₂ Mitt.; am Mittwoch, Sonnabend v. 9 Morg. bis 8 Abds.

Auf der Söttküllschen Post-Station von 9 U. Morg. bis 8 U. Abends.

Angabe von Geldsummen, Werthpacken, recommandirten Briefen und Paketen.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 2 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 2 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 2 " "

In der Jeweschchen Post-Abtheilung " 9 " " " 2 " "

Auf der Lealschen Post-Station " 9 " " " 2 " "

" " Söttküllschen " " 9 " " " 2 " "

Angabe der gewöhnlichen Correspondenz.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 6 U. Abds.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 6 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 8 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 8 " "

In der Jeweschchen Post-Abtheilung " 9 " " " 8 " "

Auf der Lealschen Post-Station " 9 " " " 8 " "

" " Söttküllschen " " 9 " " " 8 " "

Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung.

	Werst.	Auf den einzelnen Stationen zu zahlen für 2 Pferde.	Anzahl der Pferde.
Von Reval über Pernau und Wolmar bis Riga			
Von Reval bis Friedrichshof	19 ¹ / ₄	Rbl. Cop. 1 15 ¹ / ₂	36
" Friedrichshof bis Runnafer	28 ¹ / ₂	1 71	30
" Runnafer bis Söttküll	25	1 50	18
" Söttküll bis Feddefer	19 ¹ / ₂	1 17	16
" Feddefer bis Hallick	17 ³ / ₄	1 06 ¹ / ₂	14
" Hallick bis Pernau	25	1 50	17
	135	8 10	
Von Pernau bis Surri	18 ¹ / ₂	1 11	22
" Surri bis Kurfund	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	17
" Kurfund bis Quellenstein 15 ¹ / ₂ Werst, für 2 Pferde = 93 Cop.			11
" Kurfund bis Moiseküll	23 ³ / ₄	1 42 ¹ / ₂	17
" Moiseküll bis Radi 17 ¹ / ₄ Werst			20
" Radi bis Fellin 24 ³ / ₄ Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 10 Cop.			
" Moiseküll bis Rujen	21 ¹ / ₂	1 29	17
" Rujen bis Ranzen	22	1 32	17
" Ranzen bis Wolmar	23 ¹ / ₄	1 39 ¹ / ₂	17
	128 ¹ / ₄	7 69 ¹ / ₂	
" Wolmar bis Lenzenhof	18 ³ / ₄	1 12 ¹ / ₂	50
" Lenzenhof bis Roop	22 ¹ / ₂	1 35	50
" Roop bis Lemjal 34 ³ / ₄ Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 8 ¹ / ₂ Cop.			
" Roop bis Wenden 25 Werst, für 2 Pferde = 1 Rbl. 50 Cop.			
Von Roop bis Engelhardshof	20 ³ / ₄	1 24 ¹ / ₂	50
" Engelhardshof bis Rodenpois	23 ¹ / ₂	1 41	50
" Rodenpois bis Riga	20	1 20	50
	105 ¹ / ₂	6 33	
Zusammen	368 ³ / ₄	22 12 ¹ / ₂	
Von Reval nach Hapsal und Arensburg.			
Von Reval bis Friedrichshof	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	36
" Friedrichshof bis Liwa	25 ³ / ₄	1 54 ¹ / ₂	38
" Liwa bis Risti	20 ¹ / ₂	1 23	32
" Risti bis Hapsal	33	1 98	30
Zusammen	98 ¹ / ₂	5 91	

Nach Arensburg:		Rbl. Cop.	
Von Risti bis Turpel	19 ¹ / ₂	1 17	16
" Turpel bis Leal	24 ³ / ₄	1 48 ¹ / ₂	14
" Leal bis Werder	21 ¹ / ₂	1 29	16
" Werder über den gr. Sund b. Kniwast	7 ¹ / ₄	— 43 ¹ / ₂	10
" Kniwast bis Wachtna	19	1 14	10
" Wachtna über den kl. Sund b. Drrijaar	3	— 18	8
" Drrijaar bis Neu-Löwel	29	1 74	14
" Neu-Löwel bis Arensburg	26	1 56	14
	150	9 —	
Zusammen von Reval bis Arensburg	215 ¹ / ₂	12 93	
Von Reval nach Weissenstein.			
1) Ueber die Eisenbahnstation Charlottenhof.			
Von Reval nach Charlottenhof	53		
" Charlottenhof bis Arrawet	20	1 20	—
" Arrawet bis Weissenstein	33	1 98	—
	106	3 18	
2) Ueber die Eisenbahnstation Rakke.			
Von Reval bis Rakke	107		
" Rakke bis Marien-Magdalenen	16	96	22
" Marien-Magdalenen bis Weissenstein	31 ¹ / ₄	1 87 ¹ / ₂	14
	154 ¹ / ₄	2 83 ¹ / ₂	
Von Reval über Dorpat nach Werro und Pleskau.			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	180		
" Dorpat bis Maidelshof	22	1 32	40
" Maidelshof bis Warbus	23 ¹ / ₂	1 41	20
" Warbus bis Werro	22	1 32	20
	67 ¹ / ₂	4 05	
Von Werro bis Neubausen	27 ¹ / ₂	1 65	12
" Neubausen bis Panikowitschi	14	— 84	14
" Panikowitschi bis Isborisf	18	1 08	33
" Isborisf bis Stanki	13 ¹ / ₄	— 79 ¹ / ₂	33
" Stanki bis Pleskau	14 ¹ / ₂	— 87	33
	87 ¹ / ₄	5 23 ¹ / ₂	
Zusammen von Dorpat bis Pleskau .	154 ³ / ₄	9 28 ¹ / ₂	
Von Werder nach Pernau.			
Von Werder bis Leal	21 ¹ / ₂	1 29	14
" Leal bis Raja	28 ³ / ₄	1 72 ¹ / ₂	22
" Raja bis Pernau	26 ³ / ₄	1 60 ¹ / ₂	16
Zusammen	77	4 62	

Von Hapsal bis Turpel	39		
Von Turpel bis Feddefer	31		
Von Turpel bis Söttfüll	24 ³ / ₄		
Von Liwa bis Runnafer	13 ¹ / ₂		
Von Reval über Dorpat nach Walk und Wolmar.			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	180	—	—
„ Dorpat bis Uddern	25	1 50	40
„ Uddern bis Kuifag	25	1 50	24
„ Kuifag bis Teilitz	22 ¹ / ₄	1 33 ¹ / ₂	19
„ Teilitz bis Walk	11 ¹ / ₄	— 67 ¹ / ₂	19
	83 ¹ / ₂	5 01	
Von Walk bis Gulben	7 ¹ / ₂	— 45	8
„ Gulben bis Stackeln	21 ¹ / ₄	1 27 ¹ / ₂	19
„ Stackeln bis Wolmar	20	1 20	19
	48 ³ / ₄	2 92 ¹ / ₂	
Zusammen	312 ¹ / ₄	—	
Von Loiz-Silla bis Friedrichshof . . .	28 ¹ / ₄		
„ „ „ Liwa	28		
„ „ „ Runnafer	22 ¹ / ₂		
„ „ „ Reval	31 ¹ / ₂		

Kirchspielsposten.

Förden: Marien-Ahse Nr. 14, Neugasse. St. Jürgen's: Haus Baron v. d. Pahlen, Dom. Kurnal: Handlung v. Florell, alter Markt.

Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken.

Für die gewöhnliche Correspondenz sind gestempelte Couverts sowohl für die internationalen, als auch für die inländischen Briefe zu 8¹/₂, 10¹/₂, 20¹/₂ Cop. und Postmarken zu 1, 2, 3, 5, 8, 10 und 20 Cop. eingeführt. Sie werden in allen Postanstalten während der Annahmezeit und am Nachmittag verkauft. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen nicht benutzt werden.

Auszug aus dem temporären Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören: 1) einfache und re-
commandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2)
offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-) Sen-
dungen; 4) Packete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Pakete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

I. a) Einfache Briefe.

§ 2. Einfache Briefe sind Briefe, welche in's Innere des Reiches, und im Bereiche des allgemeinen Postvereins versandt werden; letztere werden auch internationale Briefe benannt. (S. S. 40.)

§ 3. Für die Versendung von Briefen im Reiche selbst und im Bereiche des allgemeinen Postvereins wird an Porto 8 Kop. für jedes Loth eines frankirten inländischen oder für je 15 Gramm eines frankirten internationalen geschlossenen Briefes erhoben. Für die Versendung von Stadtpostbriefen werden 3 Kop. per Brief ohne Rücksicht auf das Gewicht erhoben.

§ 4. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren, doch muß ein mehrlothiger Brief mindestens mit einer Achtkopekens-Marke versehen sein. An Kronsbehörden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden.

Für einen unvollständig frankirten inländischen Brief werden 16 Kop. für jedes Loth, oder für je 15 Gramm eines internationalen unfrankirten Briefes vom Empfänger erhoben. Ein nicht vollständig bezahltes Loth wird als unbezahlt angesehen. Doch ist der Empfänger nicht verpflichtet, einen unvollständig bezahlten Brief zu empfangen, wenn er denselben noch nicht geöffnet hat.

Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfd. wiegen.

§ 5. Wenn ein Brief mit Marken unter dem Werthe von 8 Cop. frankirt worden, wird derselbe als ganz unfrankirt betrachtet und daher nicht befördert. Dasselbe gilt von Stadtpostbriefen, die mit einer Marke unter 3 Cop. beklebt worden.

§ 8. Die Frankatur einfacher Briefe geschieht durch gestempelte Couverts oder durch Postmarken. (S. S. 29.) Letztere müssen auf die Seite des Briefes geklebt sein, auf der sich die Adresse befindet.

b) Recommandirte (заказныя) Briefe.

§ 9. Bei einem recommandirten Briefe müssen auf der Seite, auf welcher sich die Adresse befindet, die Worte „Заказное письмо“ (recommandirter Brief) oder bloß „Заказное“ bemerkt sein. Als solche recommandirte Briefe können sowohl geschlossene, als auch offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden.

§ 11. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: 8 Cop. Gewichtsgeld für's Loth, 10 Cop. für die Recommendation und 5 Cop. für die Quittung. Bei internationalen recommandirten Briefen werden noch 10 Cop. für die Aushändigung einer Quittung an den Absender darüber, daß der Adressat die recommandirte Sendung empfangen hat, erhoben.

§ 12. Recommand. Briefe werden den Adressaten in's Haus getragen.

§ 13. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. S. pr. Brief zu beanspruchen.

§ 14. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

§ 15. Recommandirte Briefe können auch in die Briefkasten gelegt werden; doch vergütet die Krone keinen Ersatz, wenn solche verloren gehen sollten.

Wenn die in den Briefkasten vorgefundenen recommandirten Briefe nicht vollständig dem Gewichte nach bezahlt sein sollten oder auf der Adresse sich Correcturen bemerkbar machen, so werden dieselben als einfache Briefe weiter befördert.

II. Offene Briefe. (Correspondenzkarten.)

§ 16. Die Form eines offenen Briefes besteht aus einem Blanquet des 16. Theiles eines Bogens. Auf der einen Seite des Blanquets befindet sich die vollständige Adresse, — die andere Seite ist für die Correspondenz bestimmt, die mit der Bleifeder oder mit Tinte in jeder beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, geschrieben werden kann. Die Blanquette zu offenen Briefen werden vom Postressort ausgegeben.

§ 17. Für die Versendung eines offenen Briefes im allgemeinen Postverein werden 4 Cop., eines städtischen 3 Cop. erhoben.

Offene Briefe müssen vollständig frankirt sein; unvollständig frankirte werden nicht an ihre Bestimmung befördert.

Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend welche beleidigende Ausdrücke oder überhaupt etwas gegen die Geseze der Ordnung und des Anstandes enthält, so werden dieselben von der Post nicht an die Adresse expedirt.

III. Banderolirte (Kreuzband-) Sendungen.

§ 18. Unter Kreuzband werden angenommen: gedruckte, lithographirte oder auf einem andern mechanischen Wege hergestellte Erzeugnisse (jedoch mit Ausschluß der Abdrücke mit einer gewöhnlichen Copirpresse), ferner Photographien; doch müssen dieselben vollständig frankirt und in Banderolen (eine einfache oder kreuzweise) oder in ein offenes (d. h. nicht zugesticktes und unversiegeltes) Couvert gelegt, oder einfach so zusammengefaltet werden, daß man sich von ihrem Inhalte leicht überzeugen kann (selbstverständlich können die Postmarken, wenn der Gegenstand ein solches Format hat, daß er nicht zusammengelegt zu werden braucht, auf ihm selbst angeklebt werden) und dürfen dieselben keinerlei Aufschriften, Ziffern oder anderweitige geschriebene Bemerkungen mit Ausnahme der folgenden enthalten: Correcturen von Druckrachen oder musikalischen Erzeugnissen können geschriebene, ausschließlich auf den Text oder

die Ausstattung desselben bezügliche Bemerkungen enthalten, auch ist es gestattet, diesen Correcturen die Manuscripte selbst beizulegen; Circulaire, Anzeigen und andere derartige Gegenstände können mit der Unterschrift des Absenders und mit der Angabe seines Standes versehen sein, desgleichen Ort und Zeit der Abfertigung enthalten; bei Büchern ist die handschriftliche Zueignung oder Widmung des Verfassers zulässig, desgleichen ist gestattet, diejenigen Stellen des Textes, auf welche der Absender die Aufmerksamkeit des Empfängers zu lenken wünscht, mit einem einfachen Strich zu bezeichnen; Börsencourszettel und kaufmännische Preiscourante können mit handschriftlicher oder auf irgend eine Weise gedruckter Angabe der Preise versandt werden. Sonst sind keinerlei anderweitige handschriftliche Bemerkungen zulässig, auch nicht mit typographischer Schrift angefertigte, sobald letztere geeignet ist, der Drucksache ihren allgemeinen Character zu nehmen; Actenstücke, als solche gelten jeder Art Notariats-, Makler-, Privat- und andere ähnliche Acten auf Stempel- oder gewöhnlichem Papier, verschiedene Documente, Copien und Extra te aus Acten und Documenten, Facturen und handschriftliche musikalische Blätter oder Partituren.

§ 19. Für dergleichen Sendungen werden 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch dürfen solche Sendungen das Gewicht von 2 Pfund 14 Loth oder 1000 Gramme nicht übersteigen.

§ 20. Kreuzbandsendungen mit Waarenproben müssen vollständig frankirt und derartig in Säcke, Körbe oder bewegliche Hüllen verpackt sein, daß man sich leicht von ihrem Inhalte überzeugen kann, und dürfen nichts Handschriftliches enthalten, als nur den Namen und die Firma des Absenders, sein Fabrik- oder Handelszeichen, die Nummer der Reihenfolge und die Preise; sie dürfen nicht Briefen oder irgend welchen Kreuzbandsendungen, die nicht gleicher Art wie sie sind, beigegeben werden, mit alleiniger Ausnahme der Fälle, daß sie eine wesentliche Avertinenz einer Drucksache bilden.

Für dergleichen Sendungen werden auch 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch darf ihr Gewicht nicht 19½ Loth oder 250 Gramme übersteigen.

Kreuzbandsendungen, die den für jede Art derselben festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht an die Adresse befördert, jedoch mit Ausnahme der ins Ausland adressirten, die in einem solchen Falle zu den Briefen gezählt werden; mit alleiniger Ausnahme von Zeitungen, Preiscouranten, Circularen, Anzeigen und ähnlichen Drucksachen, die in einem solchen Falle gar nicht versandt werden.

IV. Packet-Sendungen mit und ohne Werthangabe.

§ 21. Pakete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Pakete bis 5 Pfund zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn be-

legen sind, können auch in starkes Papier unter Kreuzband von Wachstuch oder Leinwand verpackt sein.

§ 22. Ein jeder nicht in einer Kiste oder in Leder befindliche Packen muß durchaus mit einer starken, kreuzweise umwundenen Schnur versehen sein, deren Enden mit Lack angeheftet oder plombirt sein müssen. Auf jedem Packen muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen.

§ 23. Packen können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

§ 24. Das Gewicht eines Packens darf nicht 3 Pud übersteigen.

§ 26. Packen ohne Werth oder im Werthe von nicht über 10 Rbl. und nicht schwerer als 5 Pfd., können auf den Wunsch des Absenders, sowohl in den Hauptstädten, als in den Gouvernementsstädten, dem Adressaten in's Haus getragen werden, wogegen letzterer gehalten ist, 15 Cop. für die Zutragung eines jeden Packens zu vergüten. In diesem Falle muß auf dem Packen bemerkt stehen „съ доставкой“ (mit Zustellung).

§ 27. Für die Versendung von Packen auf eine Entfernung bis zu 2500 Werst wird erhoben: bis 300 Werst 3 Cop., 400 Werst 4 Cop., 500 Werst 5 Cop. pr. Pfund rc., mit dem Zuschlage von 1 Cop. pr. Pfund für je 100 Werst mehr. Für eine Entfernung von 2500 Werst bis zu 2750 Werst 26 Cop., bis zu 3000 Werst 27 Cop., 3250 Werst 28 Cop. u. s. w. für je 250 Werst einen Cop. pr. Pfund mehr. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes für Packen auf jegliche Entfernung ist jedoch auf 10 Cop. festgestellt.

Ueber den Empfang von Packen auf der Post werden Quittungen zu 5 Cop. ertheilt.

Anmerkung. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes, 10 Cop., findet auf Büchersendungen keine Anwendung, wenn solche nicht offen zur Post gegeben werden, und bei einer Entfernung von mehr als 1500 Werst kommt eine besondere Portotaxe zur Anwendung, nach welcher für 1500 bis 2500 Werst 16 Cop., für 2500 bis 5000 Werst 18 Cop. und für mehr als 5000 Werst 20 Cop. pr. Pfund erhoben werden. Geschlossene Bücherpacken unterliegen der allgemeinen Taxe.

§ 29. Die Packen werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Packen mit Büchern und wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß in den Packen überhaupt verbotene Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Öffnen eines Packens, für welchen das in § 27 festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben nicht nur gedruckte oder lithographirte Bücher zum Lesen, sondern auch noch andere Gegenstände befinden, so wird der Packen mit Allem, was er enthält, confiscirt.

§ 30. Für das Verlorengehen von Packen ohne Werth, für welche keine Asscuranz erhoben worden, verantwortet die Post nicht.

§ 31. Für Werthpacken wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

§ 32. Auf einem Paßen mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнная“ (mit Werth) gemacht und der Werth in Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Paßen im Werthe über 5000 Rbl. werden nicht auf der Post zur Versendung angenommen.

V. Geldsendungen.

§ 33. Unter „Geldsendungen“ werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilleten und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Coupons und Talons, unbeschriebenem Stempel- und Wechselfpapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Asscuranz.

Anmerkung 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu $9\frac{3}{4}$ Cop., Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis 21 Rbl.

Anmerkung 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Asscuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

§ 34. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, zur Beprüfung der in denselben enthaltenen Werthe.

§ 35. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit seiner Unterschrift, unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes, beigelegt sein. Das Verzeichniß kann auch in deutscher Sprache abgefaßt werden, jedoch nur in dem Fall, wenn die Sendung nach einer Stadt in den Ostseeprovinzen adressirt ist. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichnisse dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

§ 38. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaften Papier, Wachstuch, oder Leinwand bestehen. — Die Umhüllung eines Geldpackets im Gewichte bis zu 1 Pfd. kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfd. von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfd. aber muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinwand bestehen.

§ 39. Auf der Adressseite muß die Angabe „Денежный“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben.

§ 40. Für Geldbriefe werden erhoben: An Gewicht 10 Cop. für's Loth. Asscuranz; a) von 1—100 Rbl. zu 1 Cop. vom Rbl.; b) von 100—400 Rbl. zu $\frac{1}{2}$ Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 50 Cop. für die ganze Sendung; c) von 400—1600 Rbl. zu $\frac{1}{4}$ Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 1 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sen-

dung; d) von Werthen oder Summen über 1600 Rbl. zu $\frac{1}{8}$ Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 3 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung. Außerdem sind für die Quittung 5 Cop. zu vergüten.

§ 41. Wenn einem Geldpackete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier eingeschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

§ 42. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinwand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse wird auf den Beutel geschrieben. — Für die Versendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtgeld nach der Taxe für Packen, die Affecuranz nach der Taxe für Geldsummen, und für die Quittung 5 Cop.

§ 43. Das Gewicht eines Geldpackets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

§ 44. Bei Sendungen von Werthpapieren steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen. Der Halbimperial ist zu 5 Rbl. 15 Cop. zu berechnen.

§ 45. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

VI. Werthsendungen.

§ 46. Packete mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden.

§ 47. Ein geschlossenes Packet darf mit nicht weniger als 5 gleichen Siegeln verpackt sein.

§ 49. Auf der Adresse des Packets muß notirt stehen „Цѣнный“ (mit Werth), der Werth selbst aber in Rubeln mit Buchstaben angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Packets verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Pactsiegels zu hinterlassen, mit welchem das geschlossene Packet verpackt worden. Auf diesem Papier muß der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Packet muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegelabdruck, von einer und derselben Hand sein und mit derselben Tinte geschrieben sein.

§ 50. Jedem Werthpackete ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Affecuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Für die Ostseeprovinzen ist das Verzeichniß in deutscher Sprache gestattet. Vgl. § 35. — Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen

(ohne Copieen) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben. In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

§ 52. In einem offenen Werthpactete dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 15,000 Rbl., in einem geschlossenen aber nicht über 500 Rbl. versandt werden. — Bei der Versendung von Werthpacteten steht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbillette oder 100-rublige Prämien-scheine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern und zwar von 1 Rbl. bis zu 15,000 Rbl.

§ 53. Das Gewicht eines offenen Werthpactets darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

§ 54. Für die Versendung eines Werthpactets werden erhoben: 10 Cop. pro Loth Gewichtsgeld, die Asscuranz nach der Geldtaxe, und 5 Cop. für die Quittung.

§ 55. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthpactets oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag. — Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthpactets. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern. In diesem Falle hat er, ohne sich aus dem Postlocale zu entfernen, über die verweigerete Annahme eine schriftliche Erklärung zu geben unter Angabe der Gründe. Außerdem ist er verpflichtet, seinen Vor- und Familiennamen auf die versiegelte Seite des Pactets zu schreiben. Hierauf wird der Brief an den Absender zurückgesandt. Sollte der Absender gleichfalls die Annahme verweigern, so ist er gehalten, über die ihn dazu bewegenden Gründe gleichfalls eine Erklärung abzugeben unter specieller Angabe aller von ihm ins Packet eingeschlossenen Werthpapiere. Die weitere Entscheidung erfolgt vom Postdepartement.

VII. Ueber die Versendung periodischer Zeitschriften in das Innere des Reiches.

§ 57. Für die Versendung periodischer Zeitschriften, die in Rußland erscheinen, werden erhoben, je nach dem von der Redaction festgesetzten Abonnementspreise mit Inbegriff der Versendungskosten und zwar: a) Für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 8% des Werthes; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 12%; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 16%. Hierbei wird das niedrigste Maß der Zahlung folgendermaßen fixirt: a) für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 50 Cop. fürs Jahr; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 60 Cop. fürs Jahr oder 35 Cop. fürs Halbjahr; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 1 Rbl. 20 Cop. fürs Jahr, 65 Cop. fürs Halbjahr, 35 Cop. für drei Monate und 12 Cop. für den Monat.

VIII. Allgemeine Regeln für die Versendung.

§ 58. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden.

§ 59. In simplen Briefen dürfen weder Geldsummen noch Werthpapiere versandt werden, in Packeten weder Geldsummen, noch Werthpapiere oder geschlossene Briefe.

§ 60. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig verkorkt, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten vermaacht werden.

Die Versendung von Flüssigkeiten in geringer Quantität in Packen mit verschiedenem Inhalte ist nur dann gestattet, wenn solche sich in gut verkorkten, starken gläsernen Gefäßen befinden. In einem Packen dürfen nicht über zwei solcher Gefäße sich vorfinden, von denen jedes das Gewicht eines Pfundes nicht übersteigen darf.

§ 61. Im Uebertretungsfalle unterliegt der Packen der Confiscation.

§ 62. Für Documente und Papiere (mit Ausnahme von Maculaturpapier), die in Packen vorgefunden werden, wird die Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 63. Wenn durch die Nichtbeobachtung dieser Regeln oder durch fette in den Packen sich vorfindende Substanzen, Schäden anderen Correspondenzen erwachsen sollten, so ist der Schuldige verpflichtet, die durch ihn erwachsenen Verluste den Geschädigten zu ersetzen.

§ 64. Die in den Packen vorgefundenen undeclarirten Geldsummen werden zum Besten der Krone confiscirt.

§ 66. Für die Versendung nichterlaubter Gegenstände unter Kreuzband, wird eine Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 67. Sollten in Packen unbänderolirter Tabak, Cigarren oder Papyros vorgefunden werden, so sind solche nur in dem Falle dem Empfänger auszuliefern, wenn er ein Patent darüber vorweist, daß ihm der Handel mit solchen Waaren gestattet ist. Kann er über dieses Recht keinen Ausweis liefern, so unterliegt der Packen der Confiscation.

§ 70. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtgeldes zu versenden: a) simple officielle Briefe; b) Packen ohne Werthangabe; c) Geldpakete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtgeldes: a) officielle recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpakete.

Kronsbrieife ins Ausland müssen vollständig frankirt sein und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

Unentgeltliche Quittungen über den Empfang von Geldsummen, Werthpacketen oder Werthpacken, werden weder Behörden noch Personen ausgegeben. Die Affecuranz muß baar bezahlt werden bei der Abgabe der Correspondenz.

Auf Briefen, Packeten und Packen, die per Post ohne Zahlung des Gewichtgeldes versandt werden, muß auf der Adressseite angegeben sein, von welcher Behörde oder Person die Sendung erfolgt.

§ 71. Die Adresse aller der Post übergebenen Correspondenzen und Packete muß in russischer Sprache abgefaßt sein. Sollten in den Briefkasten Briefe mit nichtrussischer Adresse angetroffen werden, so hafet die Post nicht für deren richtige Zustellung an die Adresse.

Auf den Briefen ins Ausland sind die Adressen französisch zu schreiben.

§ 73. In die Briefkasten können gelegt werden: vollständig bezahlte Kreuzbandsendungen, geschlossene, offene, simple und recommandirte Briefe, gleich wie auch nicht vollständig bezahlte Briefe in's Innere des Reichs.

§ 74. Geschlossene Briefe an Behörden müssen ihrem Gewichte entsprechend vollständig bezahlt sein. Dergleichen unvollständig bezahlte Briefe werden nicht an die Adresse befördert.

§ 75. Die Annahme von recommandirten Briefen, Packeten und Packen, deren Adressen oder Aufschriften Radirungen, Abänderungen oder Verbesserungen unterzogen worden, ist untersagt.

§ 76. Auf allen zur Weiterbeförderung geschlossen der Post übergebenen Werthpacketen und Packen unter Angabe des Werthes, muß der Name und Wohnort des Absenders verzeichnet stehen.

Ueber retourgesandte recommandirte Briefe, Geldbriefe und Werthpackete, auf denen nicht der Name des Absenders verzeichnet worden, werden Publicationen erlassen.

Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthpackete und Packen werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ausgehändigt.

§ 77. Alle auf die Post gegebenen recommandirten Briefe, Geld- und Werthpackete und Packen werden von dem Postempfänger in die betreffenden Schnurbücher eingetragen, gegen Ertheilung einer Quittung.

§ 78. Der Preis eines gestempelten Couverts beträgt $\frac{1}{2}$ Cop. außer der Summe der auf dem Stempel angegebenen Postgebühr.

§ 79. Für den Fall, wenn Geld- oder Werthpackete auf der Post verloren gehen sollten, steht den Absendern im Laufe zweier Jahre das Recht zu, den Wiederersatz von Seiten der Krone zu reclamiren. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Ansprüche auf Wiederersatz verloren.

§ 80. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte Briefe; d) Geldpackete; e) Werthpackete; f) Packen ohne Werth; g) Werthsendungen. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche

Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Bei der Ausgabe von Correspondenzen per Billet, hat der Postbeamte jedes Mal die Zahl der abgelieferten Briefe, Geldpakete, Werthpakete 2c. unter Angabe ihres Werthes auf dem Billete zu vermerken. Nach geschehener Abmerkung ist ein Abdruck des Poststempels hinzuzufügen. Auf den Anzeigen hat der Adressat den Namen desjenigen anzugeben, dem das Werthobject auszuhändigen ist, und solches durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Wünscht der Adressat persönlich seine Werthcorrespondenz zu empfangen, so hat er auf der Anzeige nur seinen Namen zu verzeichnen.

Wenn eine Privatanstalt ein Billet zu haben wünscht, so muß die Bitte von allen denjenigen Personen unterschrieben sein, die die Verwaltung derselben bilden. Im Gesuche muß der Name desjenigen erwähnt sein, der zum Empfange der Correspondenzen bevollmächtigt worden. Alle Diejenigen, welche sich auf dem Bittgesuche unterschrieben haben, müssen sich auch auf dem Billete unterschreiben. Das Siegel der Privatanstalt muß sowohl dem Bittgesuche, als den Anzeigen, wie auch dem Billete beigedruckt werden. Die Unterschriften auf der Bitte wegen Ausfertigung eines Billets müssen polizeilich attestirt sein.

Für den Fall des Verlorengehens eines Billets oder der Unbrauchbarkeit desselben, kann ein neues Billet gegen Zahlung von 25 Cop. ertheilt werden. Ueber das Verlorengehen eines Billets muß der örtlichen Postverwaltung schriftlich die Anzeige gemacht werden.

Geld- und Werthpakete, wie auch Päckchen, über deren Eingang dem Adressaten eine Anzeige zugestellt wird, werden dem Vorzeiger des Billets nur dann ausgeliefert, wenn auf der Anzeige und auf dem Billet, der Name dessen bemerkt worden, dem die Correspondenz ausgegeben werden soll. Die Unterschrift des Adressaten bedarf keiner besonderen Beglaubigung.

Sollten alle drei Seiten des Billets bereits beschrieben sein, so muß ein neues Billet ausgegeben werden gegen Erhebung von 25 Cop. Das Anheften von Blättern ist nicht gestattet.

Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt.

Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 Rbl. 50 Cop., in den Kreisstädten auf 1 Rbl. festgestellt.

§ 81. Wenn der eine Postanzeige vorweisende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er eine polizeiliche Attestation über die Authenticität seiner Person unter Beidrückung des Kronsiegels (Lackriegels) oder einer dem Postbeamten bekannten Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Beidrückung des Kron-Lackriegels.

§ 85. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfunde angenommen.

Bei der Berechnung der Asscuranz werden Theile von Copeken, als volle Copeken angerechnet.

§ 89. Correspondenzen, die wegen Nichtermittelung des Adressaten, nicht an die Adresse haben abgeliefert werden können, werden auf der Post 2 Monate aufbewahrt.

Correspondenzen mit der Aufschrift „До востребованія“ (Poste restante) werden 4 Monate aufbewahrt.

§ 91. Wenn Jemand der Postverwaltung schriftlich die Anzeige macht, daß er zu verreisen beabsichtigt und daß alle während seiner Abwesenheit auf seinen Namen anlangenden Correspondenzen auf der Post aufbewahrt werden möchten, so ist dem Wunsche zu genügen, doch darf der Termin nicht 6 Monate übersteigen.

§ 92. Retourgesandte Correspondenzen werden in den betreffenden Postanstalten 3 Monate aufbewahrt.

Wenn ein zur Post gegebener unvollständig bezahlter Brief von dem Abgeber zurückverlangt wird, so darf derselbe nur unter der Bedingung ausgehändigt werden, wenn der Absender die dem Gewichte entsprechende Zuzahlung geleistet hat.

Correspondenzen, welche wegen mangelhafter Adresse oder aus anderen Gründen, nicht haben weiter befördert werden können, werden nach erfolgter Publication, in der betreffenden Postanstalt 3 Monate aufbewahrt.

Porto = Taxe.

I. Internationaler Post-Verein.

Für einen abzusendenden geschlossenen Brief für je 15 Gramm 8 Cop.

Für einen offenen Brief (Postkarte) 4 Cop.

Für je 50 Gramm einer banderollirten Sendung 2 Cop.

Für recommandirte Briefe außer dem Porto noch 10 Cop. für die Bestellung und 5 Cop. für die Quittung.

Für einen unfrankirt in Rußland erhaltenen Brief (15 Gramm) 16 Cop.

Anmerkung. Für die Recommandirung offener Briefe und banderollirter Sendungen wird für die Bestellung ebenso viel erhoben, wie für recommandirte geschlossene Briefe.

Zum internationalen Post-Verein gehören

in Europa: sämtliche Staaten und Länder (auch Island, die Färöer- und die Azoren-Inseln);

in Asien: die asiatische Türkei, Britisch-Indien (Adeu, Ostindien mit Ceylon), die portugiesischen Besitzungen in Vorder-Indien (Goa, Daman, Diu), Annam, Malakka, Penang, Singapore, Labuan, die Philippinen, die niederländischen Besitzungen im indischen Archipel (Banta, Billiton, Borneo, Madura, Molukken, Riouw, Sumatra, Timor, Celebes und Java), in China: Urga, Kalgan, Peking, Tien-Tsin über Kjachta, Hongkong, Makao und ganz Japan.

in Afrika: Aegypten mit Nubien und Sudan, Algier, die spanischen Besitzungen im nördlichen Afrika (Melilla, Penon de Velez de la Gomera, Penon de Aljuzemas und Ceuta), die Postanstalten am westlichen Ufer von Marocco (Casablanca, Larache, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan), Madeira, canarische Inseln, Capverdische Inseln, Senegal, Gabon, Fernao do Po, Anno Bon, Corisco, Prinzeninsel, St. Thomé, Angola, Madagascar, Bourbon, Mauritius, Seychellen, Mozambique, Zanzibar. (Nach Zanzibar sind unfrankirte oder ungenügend frankirte Briefe nicht zulässig.)

in Amerika: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Grönland, Bermudas-Inseln, Cuba, Jamaica, Portorico, Guadeloupe, Martinique, St. Thomas, St. John, St. Croix, Trinidad, britisch Guayana, niederländisch Guayana (Surinam, Curacao), französisch Guayana (Cayenne), Brasilien, Argentinische Republik Buenos-Aires;
 in Australien: Neu-Caledonien, Marquesas-Inseln, Gesellschafts-Inseln.

II. Die dem Post-Verein nicht beigetretenen Länder.

Bestimmungsorte.	Geschloß. Briefe für je 15 Grm.			
	Aus Rußland frankirt abgef.	Einfache. Unfrt. in Rußland erhaltene	abge- recomman- d. aus Rußland.	Gebühr für Befestigung eines recomb. Briefes. Für je 50 Gramm einer banderoll. Sendung.
A s i e n.				
*China über Brindisi	21	34	21	10 5
*†Bangkok (Siam) über Brindisi	20	80	—	— 3
A f r i k a.				
*†Cap Natal über Brindisi	36	44	—	— 6
Die westlichen Ufer Afrikas, Englisch-Senegambien (Bathurst), das goldene Ufer, Lagos, Liberia, Sierra Leona über England	21	29	21	15 4
Cap der guten Hoffnung, die Insel Ascension	21	29	21	15 4
St. Helena über England	36	44	36	15 4
Tunis und Tripolis über Italien	8	—	—	— 3
Anmerkung. Nach Tunis und Tripolis ist Frankirtung nothwendig und werden unfrankirte und recommandirte Briefe nicht befördert.				
A m e r i k a.				
*†Araucanien, Bolivia und Ecuador über England	51	59	—	— 5
†Uruguay über Belgien	16	24	—	— 4
*†Aspinwall, Venezuela, West-Indien, Guatemala, Honduras, Columbia (Neu-Granada), Costa-Rica, Mexico, Mosquitos, Nicaragua, Panama, Salvador über Hamburg	15	23	—	— 4
West-Indien: St. Lucie, Trinitatis über Frankreich	28	36	48	10 4
Britisch-Columbia, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, die Bancouver- und Prinz-Eduard-Inseln über England	12	24	12	15 4
Neu-Foundland über England	12	21	12	15 4
Canada über England	12	24	12	15 4
Paraguay über England	36	44	—	— 4
Peru und Chili über Hamburg	33	—	33	10 5
Die Falklands-Inseln über England	21	29	21	15 4
A u s t r a l i e n.				
Australien (Neu-Holland) über Brindisi	21	34	33	10 5
über England*	21	—	21	15 5
*†Norfolk und Fidjchi-Inseln über Brindisi	21	34	—	— 5
*Sandwichs-Inseln	21	29	—	— 4

Anmerkung. Ein * (Stern) bedeutet, daß einfache Briefe nur frankirt abgefertigt werden können. Das † (Kreuz), daß der Brief bis zum Bestimmungsort nicht vollständig frankirt wird. Ein — (Strich) in den Rubriken, daß die Beförderung derjenigen Art Correspondenz nicht gestattet ist. Für einen recommandirten internationalen Brief erhält der Absender, wenn derselbe verloren geht, 12 Rbl. 50 Kop. (50 Franken).

Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements.

Telegramme werden täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts angenommen. Sie müssen deutlich geschrieben und mit dem Familiennamen des Aufgebers unterzeichnet sein. Die Folgen einer ungenauen und unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des Telegramms zu tragen. Bei internationaler Correspondenz ist die Beförderung von Telegrammen mit verkürzter oder verabredeter Adresse sowohl, als auch mit verabredeter Unterschrift oder auch ganz ohne Unterschrift zulässig. Um Telegramme mit verabredeter Adresse zu stellen zu können, muß zwischen dem Adressaten und der Adressstation vorher eine Uebereinkunft erzielt sein. Auf Depeschen mit verkürzter Adresse findet die bestehende Vorschrift keine Anwendung, nach welcher die Adressstation verpflichtet ist, die Aufgabestation amtlich zu benachrichtigen, wenn die Depesche nicht wohin gehörig zugestellt ist. Als einfache Depeschen für einfachen Gebührensatz gelten in den Grenzen Europas solche, die, incl. Adresse, Unterschrift, etwaige Notiz über bezahlte Rückantwort, Ort der Weiterbeförderung, Beglaubigung der Unterschrift, nicht mehr als 20 Worte betragen. Für jede 10 Worte mehr, erhöht sich die Gebühr um die Hälfte. Im telegraphischen Verkehr mit außereuropäischen Staaten wird die Zahlung nach den wirklich vorhandenen Worten berechnet, d. h. es wird ein Wort als Depescheneinheit angenommen. Zwischen Rußland einer- und China und Japan andererseits besteht jedoch die Depescheneinheit von 20 Worten. Jeder getrennt stehende Buchstabe oder Zahlenzeichen zählt als 1 Wort. Die Länge eines Wortes ist bei Depeschen in russischer Sprache auf 7 Sylben, in allen anderen Sprachen aber, in den Grenzen Europas auf 15 Buchstaben, bei dem außereuropäischen Verkehr auf 10 Buchstaben beschränkt. Hat ein Wort mehr Sylben oder Buchstaben, als die Maximallänge beträgt, so gilt es für 2 Wörter; ebenso wird jedes unterstrichene Wort als 2 Wörter gezählt. Je 5 Ziffern werden als 1 Wort gezählt. Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen bleiben die Interpunktionszeichen bei Bestimmung der Wortzahl einer Depesche unberücksichtigt. Ist ein Telegramm an mehrere in derselben Stadt wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird für jede Copie außer dem einfachen Gebührensatz eine Vielfältigungsgebühr in Rußland von 15 Cop., im Auslande von 13 Cop. erhoben. Für Weiterbeförderung eines Telegramms von der Adressstation pr. Post oder für die der Adresse angehängte Notiz „poste restante“ wird eine Extragebühr von 13 Cop., für Weiterbeförderung pr. Expresse (bei Entfernungen bis 7 Werst incl.) eine Extragebühr von 75 Cop., für die Weiterbeförderung pr. Estafette bei Entfernungen von mehr als 7 Werst eine Extragebühr von je 75 Cop. pr. deutsche Meile erhoben. Erweist es sich, daß der Absender eines Telegramms für die Weiterbeförderung pr. Estafette zu wenig Geld deponirt hat, so muß er eine Depesche

von sich an die betreffende Telegraphenstation geben, daß das noch fehlende Geld von ihm eingezahlt ist; im entgegengesetzten Falle wird das ursprüngliche Telegramm nicht befördert, worauf der Absender dann das von ihm deponirte Geld für die Estafette zurückerhält. Bei ausländischen Depeschen wird die Gebühr für Weiterbeförderungen nicht vom Absender, sondern vom Empfänger derselben bezahlt. Weiterbeförderungen pr. Post und Estafette von Eisenbahnstationen sind nicht zulässig. Wenn es sich erweist, daß vom Absender irrthümlich für eine Depesche zu wenig Geld erhoben worden ist, so ist er verpflichtet, die noch fehlende Summe zuzuzahlen; ebenso wird das zu viel erhobene Geld zurückgezahlt. Um größere Sicherheit für die Richtigkeit der übergebenen Depesche zu erzielen, steht es dem Aufgeber frei, zu verlangen, daß der Text des Telegramms bei der Uebergabe genau controlirt werde, wofür er die Hälfte des Tariffages für die Depesche selbst zu entrichten hat. Bei chiffrirten Depeschen, in Zahlen oder Buchstaben, ist solche Controle obligatorisch. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Regierungs-Depeschen. Jeder Depeschen-Aufgeber kann die Rückantwort bezahlen und an einen beliebigen Ort hin adressiren lassen. Dem Adressaten eines Telegramms mit bezahlter Rückantwort wird von der Adressstation eine 6 Monate gültige Quittung über die vom Aufgeber desselben für die Antwort eingezahlte Summe ausgestellt, welche Antwort alsdann auf jeder Kronen-Telegraphenstation des Inlandes und an eine beliebige Adresse aufgegeben werden kann. Uebersteigt der Gebührensatz die auf der Quittung angegebene Summe, so ist das Fehlende vom Aufgeber der Antwort zu erheben, entgegengesetzten Falls wird der Rest nicht zurückgezahlt. Auf Eisenbahnstationen wird das vom Depeschenaufgeber für die Antwort eingezahlte Geld ausgezahlt. Für die Antwort kann höchstens das Dreifache der für die Depesche selbst zu entrichtenden Summe eingezahlt werden. Jeder Depeschenaufgeber kann sein Telegramm recommandiren. Wenn der Adressat in dem empfangenen Telegramm unverständliche Stellen findet, die seiner Meinung nach von incorrecter Uebergabe herrühren, oder wenn der Absender glaubt, daß seine Depesche unrichtig übergeben worden, so können sie verlangen, daß die zweifelhaften Stellen des Textes controlirt und pr. Telegraph rectificirt werden, und zwar der Adressat im Verlauf von 24 Stunden, der Absender im Laufe dreier Tage. Dienstliche Depeschen in solchen Angelegenheiten werden gegen die tarifmäßige Zahlung befördert. Diese Zahlung für dienstliche Telegramme wird in dem Falle zurückerstattet, wenn die Wiederholung ergibt, daß bei der Uebergabe ein Telegramm entstellt worden ist, das mit bezahlter Controle aufgegeben war. Ist der Adressat nicht zu Hause, so wird das Telegramm auf das Bureau zurückgebracht, um demselben, sobald er sich meldet, ausgehändigt zu werden. Wenn das Telegramm innerhalb 6 Wochen nicht abgefordert wird, so gilt es als erloschen.

Taxe für Absendung einer Depesche von 20 Worten.

	Rub.		Rub.		Rub.
Ubo	1	Birsk	2	Dubbeln	1
Achalkalaki	2	Birussa	5	Dubno	1
Achalzig	2	Björneberg	1	Dubowsky Po- jad	2
Achtirka	2	Bobrinez	2	Dubrowino	4
Ackermann	2	Blagowesch- tschenik	7	Dünaburg	1
Albasin	6	Bobruisk	1	Dunajewzy	2
Alexandria (Peterhof)	1	Bogoduchow	2	Duschet	2
Alexandria bei Moskau	1	Bogorodsk	1	Ekenäs	1/2
Alexandropol	2	Bolchow	1	Elisabetgrad	2
Alexandrowskoje (De Castri)	7	Bologoje	1	Elisabetopol	2
Alexandrow	1	Borgo	1/2	Erivan	2
Anapa	2	Borisoglebsk	2	Etchmiadzin	2
Andrejew	1	Borowitschi	1	Eupatoria	2
Anifino	6	Borschom	2	Fedowskaja	1
Archangelssk	1	Brabestadt	1	Fellin	1
Ardaban	2	Brest-Litowisk	1	Feodosia	2
Arensburg	1	Brjansk	1	Fiskars-Fabrik	1/2
Arjamas	1	Bronnizi	1	Frauenburg	1
Asow	2	Buisk	1	Friedrichshamm	1
Astrachan	2	Bujuluk	2	Gamle-Karleby	1
Atjchinsk	5	Busse	7	Gatschina	1
Atjchit	1	Chabarowka	7	Georgiewsk	2
Awgustow	1	Chan-Kendy	2	Glasow	2
Bachmut	2	Charkow	2	Gluchow	1
Bafu	2	Chasaw Furt	2	Godby	1
Balakowo	2	Chersson	2	Goltshaisk	2
Balaschew	2	Chodjent	5	Goldingen	1
Balta	2	Cholm	1	Gomel	1
Barnaul	4	Chotin	2	Gorbiza	5 1/2
Bauske	1	Chwalinsk	2	Gorelowka	2
Belaja Zerkow	2	Dankow	2	Gori	2
Belew	1	Darotschitschag	2	Goroditschke	2
Belgorod	2	Debessi	2	Graniza	2
Belizi	2	Deltschan	2	Gräsi	2
Belopolje	2	Derbent	2	Grobowo	2
Beloserik	1	Derwenki	2	Grodno	1
Belostok	1	Dejchlagar	2	Grosnyi	2
Belui Klutsch	2	Domesnäs	1	Grubejchew	1
Benderi	2	Dorpat	1	Gschapf	1
Berditschew	2	Druskeniki	1	Gudaur	2
Berdjansk	2	Dschelal-Dgly	2	Gura-Golbina	2
Bereislawl	2	Dschulfa (Gren- ze mit Per- sien)	2	Gutowo	4
				Gaparanda (frü- her Torneo)	1

	Rub.		Rub.		Rub.
Hapjal . . .	1/2	Kalisch . . .	1	Kouwala . . .	1
Hasenpoth . . .	1	Kaluga . . .	1	Kowel . . .	1
Helsingfors . . .	1/2	Kalwaria . . .	1	Kowno . . .	1
Jacobstadt . . .	1	Kamenez Po-		Krähnholm . . .	1
Jalutorowf . . .	3	dolff . . .	2	Krasnaja Gorka . . .	1
Jampolo . . .	2	Kamenka . . .	2	Krasnojarsk . . .	5
Janow . . .	1	Kamischlow . . .	3	Krainoje-Selo . . .	1
Jaroslawl . . .	1	Kamuischin . . .	2	Krasnostaw . . .	1
Jefremow . . .	2	Kanfk . . .	5	Kremenez . . .	2
Jegorlik . . .	2	Karaklis . . .	2	Krementschug . . .	2
Jeiff . . .	2	Karajubasar . . .	2	Kristineftadt . . .	1
Jekaterinenburg . . .	2	Karatschew . . .	1	Krolewez . . .	1
Jekaterinodar . . .	2	Karew . . .	2	Kronstadt . . .	1
Jekaterinopolfk . . .	7	Kargatfkischer		Kuba . . .	2
Jekaterinoslawl . . .	2	Vorposten . . .	4	Kubei . . .	2
Jelabug . . .	2	Kargopol . . .	1	Kuiwast . . .	1
Jelansfk . . .	4	Kasakewitschewo . . .	7	Kulstaja . . .	5
Jelatma . . .	2	Kasan . . .	2	Kumara . . .	7
Jelez . . .	2	Kaslinki Sawod . . .	2	Kungur . . .	2
Jenotajewfk . . .	2	Kauschany . . .	2	Kuopio . . .	1
Jermakowo . . .	7	Kedabeg . . .	2	Kurfk . . .	2
Jessentuki . . .	2	Kelze . . .	1	Kutais . . .	2
Jewe . . .	1	Kerenfk . . .	2	Kutwinjki Sa-	
Jewlewo . . .	3	Kertsch . . .	2	wod . . .	2
Jgdyr . . .	2	Kerholm . . .	1	Laischew . . .	2
Jewskij Sawod . . .	2	Kiachta . . .	5	Laurizala . . .	1
Jhinskoe . . .	1	Kiew . . .	2	Lebedin . . .	2
Jmatra . . .	1	Kimri . . .	1	Lemjal . . .	1
Jnnokentiewka . . .	7	Kineschma . . .	2	Lentschiza . . .	1
Jnsjar . . .	2	Kirjanow . . .	2	Libau . . .	1
Joensu . . .	1	Kischinew . . .	2	Lida . . .	1
Jorbit . . .	3	Kislsjar . . .	2	Lipefk . . .	2
Jrktusk . . .	5	Kjuruk = Dara . . .	2	Lipno . . .	1
Jschewski Sa-		Kokand . . .	5	Lijerort . . .	1
wod . . .	2	Kolo . . .	2	Lifino . . .	1
Jschim . . .	4	Koliwan . . .	4	Liskowo . . .	2
Jssjum . . .	2	Kolonna . . .	1	Liwadia . . .	2
Juwäsküllä . . .	1	Konin . . .	1	Ljubitsch . . .	1
Jwanorod . . .	1	Konotop . . .	2	Lochwiza . . .	1
Jwanowka . . .	2	Konstantinow . . .	2	Lodeinoje Pole . . .	1
Jwanowo Wos-		Konstantinowka . . .	7	Lods . . .	1
nesenfk . . .	1	Kopal . . .	5	Lolais . . .	1
Jwanowskaja		Kortschew . . .	1	Lomscha . . .	1
(Fahrmarkt)	3	Koslow . . .	2	Lowisa . . .	1
Kachowka . . .	2	Kosmodemjanfk . . .	2	Lublin . . .	1
Kadschori . . .	2	Kostroma . . .	1	Luga . . .	1
Kainfk . . .	4	Kotka . . .	1	Luzk . . .	1

	Rub.		Rub.		Rub.
Malaja = Wi-		Nischnje Belzo-		Ditrog . . .	1
schera . . .	1	wa . . .	7	Ditrogoibst . .	2
Malmisch . . .	2	Nischnje Tomow	2	Ditrolenka . . .	1
Malzowo . . .	2	Nischnje Michai=		Ditrow . . .	1
Mariampol . . .	1	lowst . . .	7	Ditrowez . . .	1
Mariebamu . . .	1	Nischnjetagilski		Ditshakow . . .	2
Mariinsk . . .	5	Sawod . . .	2	Djurgeti . . .	2
Mariinsk am		Nischnetschirsk	2	Pawlodar . . .	4
Amur . . .	7	Nischnendinsk	5	Pawlowst . . .	1
Mariupol . . .	2	Nischnje Uralst	2	Penja . . .	2
Mazra . . .	2	Nischnje = Now=		Perejassawl . . .	2
Mechow . . .	2	gorod . . .	2	Perekop . . .	2
Melenki . . .	2	Njukarleby . . .	1	Perm . . .	2
Melitopol . . .	2	Nolinst . . .	2	Pernau . . .	1
Menjelinst . . .	2	Nowaj.-Sadog.		Peterhof . . .	1
Merreküll . . .	1	Nowgorod . . .	1	Petersburg . . .	1
Mejschibusch . . .	2	Nowochoperisk	2	Petrow . . .	1
Michailo=Seme=		Nowogeorgiewst	1	Petropawlowst	3
nowskoje . . .	7	Nowogradwo=		Petrosawodst	1
Minst . . .	1	linst . . .	1	Petrowst im	
Mischicha . . .	5	Nowogrudok . . .	1	Kaukasus . . .	2
Mitau . . .	1	Nowomirgorod	2	Piliza . . .	1
Mlawa . . .	1	Nowonikolajew=		Pinst . . .	1
Mobilew . . .	1	skaja . . .	2	Pintschow . . .	1
Mobil. Podolst		Noworojskist . . .	2	Pjätigorst . . .	2
Moschan . . .	2	Nowosainka . . .	3	Plofst . . .	1
Morichansk . . .	2	Nowoselzi . . .	2	Ploß . . .	1
Moschaisk . . .	1	Nowotscherkask	2	Plungjany . . .	1
Mosdok . . .	2	Rucha . . .	2	Pokrowst am	
Moskau . . .	1	Rystad . . .	1	Amur . . .	6
Moskowskaja . . .	2	Schanik . . .	2	Pokrowskoje . . .	1
Murom . . .	2	Sdessa . . .	2	Polangen . . .	1
Mzenst . . .	1	Skum . . .	2	Polozst . . .	1
Nachitschewan	2	Skusch . . .	2	Poltawa . . .	2
Narwa . . .	1	Smst . . .	4	Ponewjesch . . .	1
Nerechta . . .	1	Spatow . . .	1	Porchow . . .	1
Nertschinst . . .	5	Spole . . .	1	Port-Kunda . . .	1/2
Nejschin . . .	1	Spotschka . . .	1	Possiet . . .	7
Neuschlot . . .	1	Spotschna . . .	1	Poti . . .	2
Newjanski Saw.	2	Draniensbaum	1	Praga . . .	1
Nikolaistadt (frü=		Drel . . .	1	Präjnisch . . .	1
her Wasa) . . .	1	Drenburg . . .	2	Prochladnaja	2
Nikolajew . . .	2	Drgejew . . .	2	Promsin . . .	2
Nikolajewst am		Drlowstoe . . .	7	Proskurow . . .	2
Amur . . .	7	Dricha . . .	1	Pskow . . .	1
Nikolajewskaja		Drisk . . .	2	Pulkowo . . .	1
(Kirilow) . . .	1	Dstajskow . . .	1	Pultust . . .	1

	Rub.		Rub.		Rub.
Kadde . . .	7	Selischarowo	1	St. Michel . .	1
Kadin . . .	1	Selo Sosnow=		Stopiniza . .	1
Kadom . . .	1	skoje . . .	2	Strelinsk . .	5
Kadswilow . .	2	Semipalatinf	4	Strelna . . .	1
Kaumo . . .	1	Serads . . .	1	Sudak	2
Kawa	1	Serdobf . . .	2	Sugazf	3
Keschiza . . .	1	Sergiewski Po=		Sugdidi	2
Ketowo . . .	1	sad	1	Suifun	7
Kettijärwi . .	1	Sergiewskoje .	1	Sumui	2
Kibinsk . . .	1	Sergiopol . . .	4	Suran	2
Kiga	1	Sermaks . . .	1	Suwalki	2
Kijasan . . .	1	Serpuchow . .	1	Swenigorodka	2
Kjähf	2	Sewastopol . .	2	Taganrog . . .	2
Kogatschew . .	1	Sgersch	1	Talsen	1
Komanow Bo=		Sgibnewo . . .	6	Taman	2
rifoglebif . .	1	Schitimir . . .	2	Tambow	2
Koslawl . . .	1	Signach	2	Tammerfors . .	1
Kossijeni . . .	1	Sijf	1	Tara	4
Kostow am Don	2	Simbirf	2	Tarajchtscha .	2
Kostow Zaro=		Simferopol . .	2	Tarutino . . .	2
slawski . . .	1	Sinäwka	1	Tatarbunar . .	2
Kowno	1	Sijertski Sawod	2	Tauroggen . . .	1
Kichew	1	Sisran	2	Tawaitchus . .	1
Kuilf	1	Sjumsi	2	Telschi	1
Kadonf	2	Sfernowitzi . .	1	Temrif	2
Samara	2	Skopin	2	Temurchan . .	2
Samarkand . .	5	Skulani	2	Tetjuschi . . .	2
Samof	1	Skwira	2	Tichwin	1
Sandomir . . .	1	Slatoust	2	Tiflis	2
Sarapul	2	Slawänf	2	Tiraspol	2
Sarapulskoe . .	7	Slonim	1	Tjukalinsk . . .	4
Sarata	2	Slupzi	1	Tjumen	3
Saratow	2	Sluchf	1	Tobolff	3
Saslawl	2	Smolensk	1	Tolbusino . . .	6
Saze	2	Sneichnaja . . .	5	Tomaschow . . .	1
Sawichost . . .	1	Sofiiif	7	Tomif	4
Schadrinsk . .	3	Solotonoscha . .	2	Torschof	1
Schagf	2	Soroki	2	Tosna	1
Schaulen . . .	1	Sosnowizi	2	Troizkoje . . .	7
Schemacha . . .	2	Staraja Ruffa . .	1	Troizko Ser=	
Schlüsselburg .	1	Stariza	1	giewiki Posad .	1
Schuja	1	Staro Constan=		Tschachataur . .	2
Schumf	2	tinowo	2	Tscheboksari . .	2
Schuischa . . .	2	Staryi Dskol . . .	2	Tschembar . . .	2
Sedlze	1	Staschow	1	Tschemkent . . .	5
Seinni	1	Stawropol	2	Tscherechow=	
Selenginsk . . .	5	Sterlitamak . . .	2	skaja	5

	Rub.		Rub.		Rub.
Tscherepowez	1	Ustjuichna	1	Wilmansstrand	1
Tscherlakowiskaja	4	Ust Kara	5 ^{1/2}	Windau	1
Tschingili	2	Walf	1	Wischni=Wolotj.	1
Tschistopol	2	Walufki	2	Witebsk	1
Tschirikow	1	Warkaus	1	Witegra	1
Tschir=Zurt	2	Warschau	1	Wjasma	1
Tschernigow	1	Wasiljursk	2	Wjätka	2
Tscherni Jar	2	Weissenstein	1/2	Wladikawkas	2
Tschita	5	Weljun	1	Wladimir	1
Tschudowo	1	Wenden	1	Wladiwostok	7
Tschugujew	2	Wenew	1	Wlad.=Wolynsk	1
Tula	1	Werchnedne=		Wlozlawsk	1
Tulinskoje	5	prowsk	2	Wolotschisk	2
Tultschin	2	Werchne=serisk	2	Wolfsk	2
Twer	1	Werchne=Ko=		Wolkowisk	1
Ufa	2	manowo	7	Wolmar	1
Ujariskoje	5	Werchneudinsk	5	Wologda	1
Ukirskaia	5	Werder	1	Woronesch	2
Uleaborg	1	Wernyi	1	Wosnesensk	2
Uman	2	Werro	5	Wotkinski Saw.	2
Ungeni	2	Werschbolowo	1	Zarizin	2
Uralisk	2	Wesenberg	1/2	Zariskoje = Selo	1
Urjchum	2	Wiborg	1	Zimljanskaja	2
Usman	2	Wichtis	1	Zimmerma=	
Ustja Narowi		Wilkomir	1	nowka	7
(Hungerburg)	1	Wilna	1		

Tarif für die Baltische und Taps=Dorpater Bahn.

Auf der Petersburger Strecke der Baltischen Bahn bis Kappel 50 Cop., nach den hinter Kappel belegenen Stationen 1 Rbl. Bis Baltischport 50 Cop.

Auf der Taps=Dorpater Strecke: Ah, Wäggewa und Laisholm 50 Cop., Tabbiser und Dorpat 1 Rbl.

Tarif für die europäischen Staaten. (20 Worte.)

Von Reval nach:	Rubel.	Cop.	Von Reval nach:	Rubel.	Cop.	Von Reval nach:	Rubel.	Cop.
Belgien	2	25	Griechenland	2	50	Rumänien	1	75
Dänemark	2	—	Italien	2	75	Schweden	1	88
Deutschland	1	88	Niederlande	2	25	Schweiz	2	25
England	3	25	Norwegen	2	13	Serbien	1	75
London	3	—	Oesterreich	2	—	Spanien	3	38
Frankreich	2	75	Portugal	3	63	Türkei	2	25

Tarif für Amerika

(via England und Frankreich).

Von Reval nach England für jedes Wort 22 $\frac{1}{2}$ Cop.; von Reval nach Frankreich für jedes Wort 21 Cop.; von England oder Frankreich, je nach den verschiedenen Staaten Nordamerikas, für jedes Wort von 63 Cop. bis 1 R. 42 Cop.; von New-York nach Westindien für 10 Worte von 7 R. 4 Cop. bis 20 R. 32 Cop.; für jedes Wort mehr von 65 Cop. bis 1 R. 93 Cop.

Südamerika (via Lissabon): Von Reval nach Lissabon 29 Cop. für jedes Wort; von Lissabon nach den verschiedenen Stationen Südamerikas für jedes Wort von 30 Cop. bis 7 R. 59 Cop.

Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland.

1. Baltische Eisenbahn.

Allgemeine Regeln.

1) Das Passagierbillet ist nur für die Fahrt gültig, für welche es gelöst worden ist. 2) Der Preistarif für Passagiere beträgt in der ersten Classe 3 Cop., in der zweiten Classe 2 $\frac{1}{4}$ Cop., in der dritten Classe 1 $\frac{1}{4}$ Cop. für die Werst. 3) Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren zahlen in der ersten und zweiten Classe die Hälfte, in der dritten Classe ein Viertel des Fahrpreises. 4) Jeder Passagier hat das Recht, ein Pud Gepäck (Kinder von 5 bis 10 Jahren $\frac{1}{2}$ Pud) unentgeltlich mitzunehmen. Für das Uebergewicht muß $\frac{1}{20}$ Cop. auf die Werst für je 10 Pfund bezahlt werden. (Demnach beträgt die Zahlung für 10 Pfund Uebergewicht von Reval bis Wesenberg 4,₉ Cop., bis Narva 9,₈ Cop., bis St. Petersburg 17,₁₅ Cop.) 5) Der Billetverkauf wird 5 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen; die Annahme des Passagiergepäcks endet 10 Minuten vor dem Abgange des Zuges.

a) Reval-Baltischport.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Baltischport nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.			
	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.	R. C.			
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	45	1 35	1	1	—	56		
Nömmе (Halbstation)	8	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—		
Friedrichshof (Halbst.)	18	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—		
Regel	26	—	78	—	59	—	33	20	—	60	—	45	—	25
Eschenrode (Halbst.)	31	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	
Lodensee	34	1	2	—	77	—	43	12	—	36	—	27	—	15
Baltischport (Buffet)	45	1	35	1	1	—	35	—	—	—	—	—	—	

Während der Sommer-Saison werden besondere Fahrбилете (tour-retour) verabsolgt von Reval nach:

Nömmе und zurück 1. Cl. — R. 40 C., 2. Cl. 30 C., 3. Cl. 20 C.
 Regel 1 " 50 " 80 " 50

Von Reval nach Nömmе oder von Nömmе nach Reval werden während der Sommer-Saison gleichfalls besondere Billete ausgegeben zu folgenden Preisen:
 1. Cl. 25 Cop., 2. Cl. 20 Cop., 3. Cl. 15 Cop.

b) Reval = St. Petersburg.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:							
	Entfern.- Wert.	Fahrpreis.						Entfern.- Wert.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	—	347	10 41	7 81	4 34	—	—	
Laakt (Halbstation) .	14	—	—	—	—	—	—	334	—	—	—	—	—	
Rasik	28	—	84	—	63	—	35	320	9 60	7 20	4 —	—	—	
Kedder (Halbstation)	37	—	—	—	—	—	—	310	—	—	—	—	—	
Charlottenhof (Buffet)	53	1 59	1 19	—	66	—	—	294	8 82	6 62	3 68	—	—	
Lechts (Halbstation) .	65	—	—	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—	
Taps (Buffet) . . .	73	2 19	1 64	—	91	—	—	274	8 22	6 17	3 43	—	—	
Catharinen	86	2 58	1 94	1 8	—	—	—	262	7 86	5 90	3 28	—	—	
Wesenberg (Buffet)	98	2 94	2 21	1 23	—	—	—	250	7 50	5 63	3 13	—	—	
Kappel	115	3 45	2 59	1 44	—	—	—	233	6 99	5 24	2 91	—	—	
Sonda (Halbstation)	124	—	—	—	—	—	—	223	—	—	—	—	—	
Isenhof	135	4 5	3 4	1 69	—	—	—	213	6 39	4 79	2 66	—	—	
Kochtel (Halbstation)	143	—	—	—	—	—	—	204	—	—	—	—	—	
Tewe (Buffet) . . .	157	4 71	3 53	1 96	—	—	—	190	5 70	4 28	2 38	—	—	
Waiwara	174	5 22	3 92	2 18	—	—	—	174	5 22	3 92	2 18	—	—	
Korff (Halbst.) . . .	183	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	—	
Narva (Buffet) . . .	197	5 91	4 43	2 46	—	—	—	151	4 53	3 40	1 89	—	—	
Salo (Halbstation) .	209	—	—	—	—	—	—	138	—	—	—	—	—	
Famburg	219	6 57	4 93	2 74	—	—	—	129	3 87	2 90	1 61	—	—	
Weimarn (Halbst.) .	232	—	—	—	—	—	—	116	—	—	—	—	—	
Molofskowizki . . .	243	7 29	5 47	3 4	—	—	—	104	3 12	2 34	1 30	—	—	
Tiefenhausen (Halbst.)	252	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	
Wuda (Halbst.) . . .	255	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	
Wolosowo (Buffet)	266	7 98	5 99	3 33	—	—	—	81	2 43	1 82	1 1	—	—	
Rikerino (Halbst.) . .	275	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	
Jelisawetinskaja	283	8 49	6 37	3 54	—	—	—	65	1 95	1 46	— 81	—	—	
Gorwiz (Halbstation)	294	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	
Gatschina (Buffet)	303	9 9	6 82	3 79	—	—	—	44	1 32	— 99	— 55	—	—	
Taitz (Plattform) . .	315	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	
Duderhof (Plattform)	319	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	
Militär-Plattform . .	321	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	
Krasnoje-Selo (B.)	323	9 69	7 27	4 4	—	—	—	25	— 75	— 60	— 35	—	—	
Pigowo (Buffet) . . .	334	10 2	7 52	4 18	—	—	—	13	— 40	— 30	— 20	—	—	
St. Petersburg (B.)	347	10 41	7 81	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Anmerkung. Auf den Halbstationen oder Haltestellen werden Personen-Billete nach den nächsten Stationen ausgegeben. Wünscht ein Passagier weiter als bis zur nächsten Station zu fahren, so hat er das Fahrbillet bis zur Endstation seiner Fahrt auf der nächsten Station zu lösen. Auf Wunsch des Passagiers kann der Kauf des Billets auch durch den Oberconductor des Zuges geschehen. Die Nachtzüge halten bei den Halbstationen und den Plattformen nicht an.

c) Reval = Dorpat.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Dorpat nach:							
	Entfern. Wert.	Fahrpreis.						Entfern. Wert.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.		
Taps (Buffet)	73	2	19	1	64	—	91	107	3	21	2	41	1	34
Aß	96	2	88	2	16	1	20	84	2	52	1	89	1	5
Kaffe (Halbstation)	107	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—
Wäggewa	116	3	48	2	61	1	45	64	1	92	1	44	—	80
Laiholm (Buffet)	135	4	5	3	4	1	69	45	1	35	1	1	—	56
Tabbiser	159	4	77	3	58	1	99	21	—	63	—	47	—	26
Dorpat (Buffet)	180	5	40	4	5	2	25	—	—	—	—	—	—	—

d) Gatschina = Tosna.

	Von Gatschina nach:						Von Tosna nach:							
	—	—	—	—	—	—	46	1	38	1	4	—	58	
Gatschina (Buffet)	—	—	—	—	—	—	46	1	38	1	4	—	58	
Lissino	27	—	81	—	61	—	34	19	—	57	—	43	—	24
Tosna	46	1	38	1	4	—	58	—	—	—	—	—	—	

e) St. Petersburg = Dranienbaum.

	Von St. Petersburg nach:						Von Dranienbaum nach:							
	—	—	—	—	—	—	39	1	20	—	90	—	50	
St. Petersburg (B.)	—	—	—	—	—	—	39	1	20	—	90	—	50	
Rigowo (Buffet)	13	—	40	—	30	—	20	26	—	80	—	60	—	35
Peterhof (Buffet)	28	—	85	—	65	—	35	12	—	40	—	30	—	15
Dranienbaum (Buff.)	39	1	20	—	90	—	50	—	—	—	—	—	—	

2. Von St. Petersburg ausgehende Bahnen.

a) St. Petersburg = Moskau (Nicolai = Bahn).

Von St. Petersburg bis Tosna 50 Werst, bis Tschudowo 111 Werst (von Tschudowo Zweigbahn bis Nowgorod 68 Werst), bis Bologoje 295 Werst (von Bologoje bis Rybinsk 280 Werst), bis Ostaschkow 408 Werst (von Ostaschkow Zweigbahn bis Rjshew 129 Werst), bis Iwer 448 Werst, bis Moskau 604 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Moskau mit dem Courierzuge 1. Cl. 22 R., 2. Cl. 15 R., 3. Cl. 10 R., mit den Postzügen 1. Cl. 19 R., 2. Cl. 13 R., 3. Cl. 7 R. 55 K.

b) St. Petersburg = Warschau (Warschauer = Bahn).

Von St. Petersburg bis Pleßkau (Pstow) 257 Werst, bis Dinaburg 498 Werst, bis Wilna 663 Werst (Zweigbahn zur preussischen Grenze, von Wilna bis Rowno 97 Werst, bis Gydtkuhnen 178 Werst), bis Grodno 810 Werst, bis Warschau 1050 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Warschau 1. Cl. 31 R. 50 Gr., 2. Cl. 23 R. 65 Gr., 3. Cl. 13 R. 15 Gr. Von St. Petersburg bis Gydtkuhnen (840 Werst) 1. Cl. 25 R. 26 Gr., 2. Cl. 18 R. 95 Gr., 3. Cl. 10 R. 53 Gr.

Von Gydtkuhnen nach Berlin (Entfernung 743 Kilometer) kostet ein Passagierbillet auf den Courierzügen 1. Cl. 66 Mark 80 Pfennige, 2. Cl. 49 Mark 50 Pf., auf den übrigen Zügen 1. Cl. 59 M. 40 Pf., 2. Cl. 44 M. 60 Pf., 3. Cl. 29 M. 70 Pf., 4. Cl. 14 M. 90 Pf.

c) St. Petersburg = Pawlowjsk.

Von St. Petersburg bis Zarskoje-Selo 22 Werst, bis Pawlowjsk 25 Werst.

3. Finnländische Bahnen.

a) Helsingfors = St. Petersburg.

Von Helsingfors bis Riihimäki 67 Werst, bis Wiborg 293 Werst, bis St. Petersburg 413 Werst. Fahrpreise von Helsingfors nach St. Petersburg 1. Cl. 41 Mark 30 Penni, 2. Cl. 24 M. 78 P., 3. Cl. 12 M. Von St. Petersburg nach Helsingfors 1. Cl. 12 R. 39 C., 2. Cl. 8 R. 26 C., 3. Cl. 3 R. 25 C.

b) Helsingfors = Lawastehus.

Entfernung 100 Werst. Fahrpreise 1. Cl. 10, 2. Cl. 6 und 3. Cl. 4 Mark.

c) Helsingfors = Hangö.

Von Helsingfors bis Hyvinkä 55 Werst, bis Hangö 195 Werst. Fahrpreise von Helsingfors bis Hangö: 1. Cl. 19 M. 50 P., 2. Cl. 11 M. 70 P., 3. Cl. 7 M. 80 P.

Alphabetisches Verzeichniß von inländischen Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	C.	R.	C.	R.	C.
Baltischport	45	1	35	1	1	—	56
Bjeloostok über Dünaburg	1149	34	47	25	85	14	36
Bobruisk über Dünaburg und Minsk	1228	36	84	27	60	15	33
Brest-Litowsk über Dünaburg u. Wilna	1272	38	31	28	73	15	96
Brjansk über Dünaburg u. Smolensk	1366	40	98	30	74	17	8
„ über Moskau und Orel	1381	43	3	31	7	15	14
Charkow über Moskau und Kursk	1629	50	47	36	65	18	24
Dorpat	180	5	40	4	5	2	25
Dünaburg	759	22	77	17	8	9	49
Gatschina	303	9	9	6	82	3	79
Grodno über Dünaburg	1071	32	13	24	10	13	38
Helsingfors über St. Petersburg	760	22	80	16	7	7	59
Jamburg	219	6	57	4	93	2	74
Jaroslavl über Moskau	1159	36	35	26	6	12	36
Kaluga über Moskau und Tula	1202	37	64	27	3	12	90
„ über Moskau und Wiäsmä	1279	39	95	28	76	13	86
„ über Dünaburg und Wiäsmä	1450	43	50	32	64	18	14
Kijew über Dünaburg und Minsk	1735	51	96	38	96	21	65
„ über Moskau und Kursk	1842	56	86	41	45	20	91
„ über Dünaburg u. Brest-Litowsk	1880	56	55	42	41	23	46
Koslow über Moskau	1281	40	1	28	82	13	88
Kowno über Dünaburg und Wilna	1021	30	63	22	97	12	76
Krasnoje = Selo	323	9	69	7	27	4	4
Krementschug über Moskau und Charkow	1873	57	79	42	14	21	29
Kursk über Moskau	1400	43	60	31	50	15	38
„ über Dünaburg u. Orel	1635	49	5	36	79	20	44
Ribau über Dünaburg u. Radziwiliischki	1131	33	93	25	46	14	15
„ über Dünaburg und Riga	1189	35	67	26	77	14	88
Ruga	390	11	70	8	77	4	87

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Minsk über Dünaburg	1088	32	64	24	47	13	59
Mitau über Riga	1012	30	36	22	78	12	66
Morschanst über Moskau	1312	41	—	29	56	14	29
Moskau	898	28	52	20	19	9	10
Marva	197	5	91	4	43	2	46
Nikolajew über Moskau und Charkow	2188	67	11	49	12	25	17
Nischny-Nowgorod über Moskau	1308	40	82	29	42	14	23
Nowgorod über Tozna und Tschudowo	473	14	47	10	74	5	91
Odessa über Gatschina u. Brest-Litowis	2199	66	14	49	61	27	55
„ über Moskau und Rjew	2452	75	16	55	17	28	53
Oranienbaum	359	10	77	8	8	4	49
Orel über Moskau	1256	39	28	28	26	13	58
„ über Dünaburg	1491	44	73	33	55	18	64
Ostrow	567	17	1	12	76	7	9
Pensa über Moskau	1552	48	50	35	19	17	42
Peterhof	348	10	44	7	83	4	35
St. Petersburg	347	10	41	7	81	4	34
Pleskau (Pskow)	518	15	54	11	65	6	47
Postawa über Moskau und Charkow	1761	54	43	39	62	19	89
Riga über Dünaburg	966	28	98	21	74	12	8
Rjasan über Moskau	1083	34	7	24	37	11	41
Rjähsst über Moskau	1190	37	34	26	82	12	77
Rostow am Don, über Moskau u. Roslow	1879	57	95	42	27	21	35
Rshew über Tozna	831	26	49	19	9	10	48
Rybinsk über Tozna und Bologoje	869	27	82	20	29	10	86
Saratow über Moskau und Tambow	1702	52	64	38	29	19	14
Sewastopol über Moskau und Kursk	2338	71	97	52	40	26	99
Simferopol über Moskau und Kursk	2266	69	31	50	78	26	9
Smolensk über Dünaburg	1131	33	93	25	45	14	14
„ über Moskau	1290	40	28	29	—	14	—
Taganrog über Moskau und Rostow	1945	59	93	43	75	22	17
Tambow über Moskau	1349	42	5	30	35	14	73
Torshof über Tozna	735	23	61	16	93	9	28
Tozna	344	10	32	7	74	4	30
Tula über Moskau	1079	33	95	24	26	11	36
Twer über Tozna	742	23	62	16	84	9	27
Warschau über Dünaburg	1311	39	35	29	52	16	41
Wesenberg	98	2	94	2	21	1	23
Wiäsmä über Moskau	1125	35	33	25	29	11	93
„ über Dünaburg u. Smolensk	1296	38	88	29	17	16	21
Wiborg über St. Petersburg	467	17	1	10	21	5	54
Wilna über Dünaburg	924	27	72	20	79	11	55

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Wirballen über Dünnaburg	1102	33	6	24	80	13	78
Wischni-Wolotschof über Tosna . . .	631	20	52	14	74	7	89
Witebsk über Dünnaburg	1003	30	9	22	57	12	54
Wladikawkas über Kostow am Don .	2530	77	48	56	92	29	49
Wladimir über Moskau	1075	33	83	24	17	11	31
Wologda über Moskau und Jaroslawl	1351	42	11	30	38	14	76
Woroneß über Moskau und Koslow .	1449	45	5	32	60	15	98
Zarizyn über Moskau und Koslow .	1904	58	73	42	86	21	68

Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Das in ganz Deutschland eingeführte neue Maß- und Gewichtssystem stimmt genau mit dem französischen System überein, welches bereits in Holland, Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, in mehreren Staaten Amerikas und theilweise in der Schweiz herrscht.

Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

- durch ein vorgeseztes Deka das 10 fache,
- " " " Hekto " 100 " "
- " " " Kilo " 1000 " ;
- ferner durch ein vorgeseztes Deci den 10. Theil,
- " " " Centi " 100. " "
- " " " Milli " 1000. " .

1. Längenmaße. Ein Meter (oder Stab) ist der vierzigmillionste Theil des Erdumfangs und beträgt 3,28 russische Fuß (1,4 Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter = $\frac{1}{10}$ Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) = $\frac{1}{100}$ Meter, 1 Millimeter (oder Strich) = $\frac{1}{1000}$ Meter. — Eine russische Werst = 1066,7 Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h. 7 $\frac{1}{2}$ Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,44 Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 11855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,915 Dessjätinen. 1 russischer Quadrat-

zoll = 6,45 Quadratcentimeter; ein russischer Quadratsfaden = 4,55 Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von $\frac{1}{10}$ Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,038 Tschetwerik; 1 Dekaliter = 10 Liter = 0,38 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,81 Tschetwerik. 1 Deciliter = $\frac{1}{10}$ Liter; 1 Centiliter = $\frac{1}{100}$ Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für $\frac{1}{2}$ Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für $\frac{1}{2}$ Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm (oder bloß Kilo genannt und abgekürzt K^o geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt 22 $\frac{1}{2}$ Doli; 1 Dekagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm = $\frac{1}{10}$, 1 Centigramm = $\frac{1}{100}$, 1 Milligramm = $\frac{1}{1000}$ Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

Preise des Stempelpapiers.

a. Zu Wechsell, Leihbriefen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldnern unterschriebenen Rechnungen und allen Acten und Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von			Auf die Summe von		
mehr als	1— 50 Rbl.	— Rbl. 5 Cop.	mehr als	2000— 3200 Rbl.	2 Rbl. 50 C.
„	100— 200	„ — „ 10	„	3200— 4000	3 „ 50
„	200— 300	„ — „ 15	„	4000— 6400	4 „ 50
„	300— 400	„ — „ 25	„	6400— 8000	6 „ —
„	400— 500	„ — „ 35	„	8000— 10000	7 „ 50
„	500— 600	„ — „ 45	„	10000— 12000	9 „ —
„	600— 700	„ — „ 50	„	12000— 15000	10 „ 50
„	700— 800	„ — „ 60	„	15000— 20000	14 „ —
„	800— 900	„ — „ 70	„	20000— 25000	18 „ —
„	900— 1000	„ — „ 75	„	25000— 30000	22 „ —
„	1000— 1500	„ 1 „ 80	„	30000— 40000	28 „ —
„	1500— 2000	„ 1 „ 30	„	40000— 50000	36 „ —
„		„ 1 „ 70			

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 5 Cop. bis 80 Cop. werden in den Reuteien zu jeder Tageszeit verabsolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.

Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen ausgestellt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Ausstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier, entsprechend der Summe des Wechsels, geschrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept überhandt wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indessen die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchstrichen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossemente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept angesetzt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Werthes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Penni) finnländisch.	90 Schilling schwedisch Banco.
326 Pfennige deutsch.	70 Dere schwedisch.
160 Kreuzer österreichisch.	9 Mark (144 Schilling) dänisch.
38 Pence englisch.	190 Cent holländisch.
37 Schilling schwed. Species.	400 Centimes französisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Bescheinigungen über Einlagen auf Termin und ohne Termin, so wie Cassenordres und überhaupt diejenigen Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung eingesandte Wechsel müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Kronen-Casse entrichtet werden.

b. Zu Krepost = Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
mehr als	50—	300 R.	1 R. — C.	mehr als	12000—	13000 Rbl.	30 Rbl.
"	300—	900 "	2 "	"	13000—	15000 "	33 "
"	900—	1500 "	3 " 50 "	"	15000—	18000 "	40 "
"	1500—	2000 "	4 " 50 "	"	18000—	21000 "	45 "
"	2000—	3000 "	7 "	"	21000—	30000 "	65 "
"	3000—	4500 "	10 "	"	30000—	45000 "	100 "
"	4500—	6000 "	13 "	"	45000—	60000 "	135 "
"	6000—	7500 "	17 "	"	60000—	90000 "	200 "
"	7500—	9000 "	20 "	"	90000—	120000 "	265 "
"	9000—	10000 "	23 "	"	120000—	150000 "	330 "
"	10000—	12000 "	26 "	"	150000—	225000 "	500 "
				"	225000—	300000 "	660 "

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 15 u. 40 Cop. pr. Stück, so wie auch Stempelpapier à 40 Cop. pr. Bogen mit und ohne Kaiserlichen Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Cop. pr. Bogen unterliegen:

- 1) Bescheinigungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Veruch ausgereicht werden.
- 2) Die kurzen Maklernotizen und Frachtzettel.

- 3) Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bezeichnen, wenn die Summen dieser Acte mehr als 5 Rbl. betragen und wenn diese Papiere dabei entweder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen, aber auf einem von der Beschreibung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.
 - 4) Manifeste, Connoissemante und Frachtbriefe.
 - 5) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl. Der Stempelsteuer à 40 Kop. unterliegen:
 - 1) Bittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Replikten, Widerlegungen und Erklärungen, welche von Privat-Personen bei amtlichen Personen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
 - 2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officielle Auskünfte jeder Art.
 - 3) Bezeichnungen und Attestate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privat-Personen behufs Vorstellung vor Reichsinstitutionen verabsfolgt werden.
 - 4) Vollmachten jeder Art und Testamente in den Ostsee-Gouvernements.
- Folgende Acten und Documente unterliegen der einfachen Stempelsteuer
- 1) zu 40 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von mehr als 50 Rbl., —
 - 2) zu 5 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von weniger als 50 Rbl. ausgestellt werden: a. Kaufbriefe, Adjudicationsbeiseide, Regulirungsacte oder Besitzurkunden über Bauerländereten, sowie auch über Güter, welche aus dem Privatbesitz zu Staats- und Gemeindezwecken oder zur Erbauung von Eisenbahnen abgetreten werden müssen; b. Bürgschaften, wenn dieselben in Form eines besondern Actes vollzogen werden; c. Quittungen über Depositen und über Handgeld.

Fuhrmanns = Tage.

A. Zeitfahrten.

- | | | |
|--|----|----|
| 1. bis zu einer Viertelstunde | 20 | 15 |
| 2. bis zu einer halben Stunde | 35 | 25 |
| 3. bis zu drei viertel Stunden | 45 | 35 |
| 4. bis zu einer Stunde | 50 | 40 |
| 5. für jede weitere Stunde | 40 | 30 |

B. Tourfahrten.

- | | | |
|---|-----|----|
| 1. für jede Fahrt in der Stadt | 15 | 10 |
| 2. für jede Fahrt aus der Stadt zum Bahnhofe und umgekehrt | 20 | 15 |
| 3. für jede Fahrt aus der Vorstadt zum Bahnhofe und umgekehrt | 40 | 25 |
| 4. für jede Fahrt aus der Stadt in den Hasen | 20 | 15 |
| 5. für eine Fahrt vom Hasen in die Stadt und in die Vorstädte | 50 | 30 |
| 6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt: | | |
| a) vom Dom und auf den Dom | 40 | 25 |
| b) aus der Stadt und in die Stadt | 30 | 20 |
| c) von der Lehmporte und bis zu derselben | 25 | 15 |
| 7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelskoppel und zurück | 100 | 60 |

		Mit 2	Mit 1
		Pferde.	
	Cop.	Cop.	Cop.
1. bis zu einer Viertelstunde	20	15	
2. bis zu einer halben Stunde	35	25	
3. bis zu drei viertel Stunden	45	35	
4. bis zu einer Stunde	50	40	
5. für jede weitere Stunde	40	30	
1. für jede Fahrt in der Stadt	15	10	
2. für jede Fahrt aus der Stadt zum Bahnhofe und umgekehrt	20	15	
3. für jede Fahrt aus der Vorstadt zum Bahnhofe und umgekehrt	40	25	
4. für jede Fahrt aus der Stadt in den Hasen	20	15	
5. für eine Fahrt vom Hasen in die Stadt und in die Vorstädte	50	30	
6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt:			
a) vom Dom und auf den Dom	40	25	
b) aus der Stadt und in die Stadt	30	20	
c) von der Lehmporte und bis zu derselben	25	15	
7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelskoppel und zurück	100	60	

Benutzen 3 oder 4 Personen die Equipage, so ist die Hälfte der Tage mehr zu bezahlen, wobei indeß Kinder nicht in Anschlag kommen. Für Kasten und Koffer

sind pr. Stück 10 Cop. zuzuzahlen. Handsäcke, Hutschachteln und leichtes Handgepäck werden nicht besonders berechnet. Eine Ueberzahl von Passagieren, sowie auch sehr schwere Kasten und verunreinigende Gegenstände ist der Miethkutscher zurückzuweisen berechtigt.

Für die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung der Tage um die Hälfte ein.

Fahrten in einer Entfernung von mehr als 3 Werst unterliegen nicht der Tage.

Klagen über die Fuhrleute sind bei der Polizei anzubringen.

Vergleichende Tabelle

der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde.

	Werth in Silber.			Werth in Silber.	
	Rbl.	Cop.		Rbl.	Cop.
Belgien.			Italien.		
Wie in Frankreich.			1 Scudo, zu 5 Lire oder Franchi	1	25
Dänemark.			1 Lire, zu 100 Centesimi	—	25
1 Reichsthaler	—	70 ¹ / ₄	Niederlande.		
Deutschland.			1 holländ. Ducaten	2	94 ³ / ₄
1 Mark, zu 100 Pfennige	—	30, ⁸⁷	1 Thaler	1	31
1 Pfennig	—	0, ³	1 Gulden, zu 100 Cents	—	52 ¹ / ₂
(1 Mark sind 10 früh. norddeutsche Silbergroßchen, oder ungefähr 1 englisch. Shilling. 3 Mark ist ein Thaler. 20 Mark sind c. 1 engl. Pfund Sterling oder 5 amerik. Dollar. — 1 Rubel = 3 Mark 24 Pfennig, 1 Cop. etwas weniger als 3 ¹ / ₄ Pfennig.)			Nordamerikanische Freistaaten.		
England.			1 Dollar, zu 100 Cents	1	33
1 Sovereign (1 Pfund Sterling), zu 20 Shilling	6	28 ¹ / ₂	Oesterreich.		
1 Crown, zu 5 Shilling	1	45	1 Gulden, zu 100 Kreuzer	—	61 ³ / ₄
1 Shilling, zu 12 Pence	—	29	Portugal.		
1 Penny	—	2 ¹ / ₂	1 Mil (1000) Reis	1	39 ¹ / ₂
Finnland.			Schweden.		
1 Mark, zu 100 Penni	—	25	1 Reichsthaler, zu 100 Öre	—	35 ¹ / ₂
Frankreich.			(Nach der neuen skandinavischen Münzconvention ist die Münzeinheit: 1 Krone, zu 100 Öre.)		
1 Franc, zu 100 Centimes (oder 20 Sous)	—	25	Schweiz.		
Griechenland.			Wie in Frankreich.		
1 Drachme, zu 100 Lepta	—	22 ¹ / ₂	Spanien.		
			1 Doblon, zu 100 Realesen	6	44
			1 Duro, zu 20 Realesen	1	31 ¹ / ₂
			1 Real	—	6 ¹ / ₂
			Türkei.		
			1 Piafter	—	5 ¹ / ₂

J a h r m ä r k t e.

In Ehstland.

Annia, 20. u. 21. April Vieh- u. Pferdemarkt.
 Baltischport, 2. u. 3. Febr., 21. u. 22. Sept.
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Gefgeuer, 26. und 27. Februar.
 Fickel (Stein-), 15—16. Nov. Flachsmarkt.
 Hapsal, 10—11. Januar, 14—15. Septbr.
 Zegelecht, 8 Tage nach Michaelis.
 Jewe, 18. u. 19. Febr., 24. und 25. Sep-
 tember Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
 Keblas, 26—27. Januar Flachsmarkt, 29.
 September bis 1. October.
 Regel, 29. September, Montag und
 Dienstag nach Oculi.
 Real, Montag, Dienstag und Mittwoch
 nach Gtomihhi und den 24. 25. u. 26. Sept.
 Lohde, (Schloß), 17—18. Jan., 4—5. Oct.
 Merjama, (bei der Kirche), den 3. Advent
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Neuenhof in Südharrien beim Kuimajög-
 gischen Krüge, am dritten Dienstag, Mitt-
 woch und Donnerstag im September
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Rissi, 22—24. Oct. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
 Rappel, 1ste Montag im März, 1ste
 Freitag nach Michaelis.
 Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3.
 Juli Wollmarkt, 26—28. Sept. Viehm.
 Rojenthal, 7—8. Januar Kram-, Vieh-
 und Pferdemarkt.
 Weissenstein 6—7. Febr., Donnerst. u. Freit.
 u. Ostern, 10—11. Sept. Kram- u. Viehm.,
 10—11. Nov., 16—17. Dec. Flachsmarkt.
 Wejenberg 27—28. Januar, 16—17. Juni,
 29. Sept. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Narva, 6—10. Febr. Vieh- und Pferde-
 markt, 20—23. September.

In Livland.

Krensburg, 10—12. Febr. Pfdm., 12—24.
 Februar Waarenmarkt, 15—17. Septbr.
 Dorpat, 7—28. Jan., 4—5. Febr. Flachsm.,
 29—30. Juni, 8—10., 29. September bis
 1. October, 1—2. November Flachsm.
 Fellin (Schloß), 25—27. Januar Flachsm.,
 2—9. Febr., 15—17. Februar Flachsm.,
 23—24. Juni, 24—25. Sept., 25—27.
 Novbr. Flachsm.
 Lemjal, 27—28. Februar Flachsmarkt, 10.
 August, 9—10. October Flachsmarkt.
 Pernau, 20. Juli bis 3. August, Montag
 u. Dienstag vor Michaelis, Montag u.
 Dienstag nach dem 3. Advent Viehm.
 Riga, 7—9. Januar Hopfenmarkt, 20—26.
 Febr. Pferdemarkt, verbunden mit einem
 Jahrm., 20. Juni bis 10. Juli Kram- u.
 20—22. Juli Wollmarkt.

Schloß, 20—22. Februar, 10—17. Juli,
 20—22. September.
 Staelenhof im Bernauchen Kreise und
 Lorgelschen Kirchspiele, 9—10. October
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Wall, 8—9. Februar, 26. Juni, 10. August,
 29. September, 20—21. Novbr. Flachsmarkt,
 27. December bis 5. Januar.
 Wenden, 15—16. Febr. Flachsm., 11—18.
 Juni Krammk., 16—17. Octbr. Vieh- und
 Pferdemarkt, 10—11. December Flachsm.
 Wero, 9—11. Jan. Flachsm., 2. Februar
 Victualien- und Pferdemarkt, 22—29. Febr.
 Krammk., 26. Juni u. 24—25. September
 Viehmarkt, 9—11. October Flachsmarkt,
 10—11. November Viehmarkt.
 Wolmar, 25—30. Jan. Flachsm., 21. Sept.,
 28. Octbr., 25—27. Novbr. Flachsmarkt.

In Kurland.

Bauske, am Fastnachtstage, 17. Sep-
 tember, 12. October.
 Durben, 7. Januar, Freitag nach Christi
 Himmelfahrt, 17. September.
 Dünnaburg (Gouv. Witebsk), 5—20. Juni,
 24. December bis 4. Januar.
 Ekau (Groß-), 10. August, 1. September
 Pferdemarkt, an den Freitagen nach
 Ostern, Pfingsten und Weihnachten.
 Friedrichsstadt, 2—5. Februar Flachsmarkt,
 Montag nach dem 24. Juni, 8. Sept., 6.
 October, 1—4. November Flachsmarkt,
 Montag nach dem 10. November.
 Goldingen, 17—19. September, 29—31.
 October Getreide, Flach und Gartenfr.

Großin, 10—12. September.
 Haienpoth, 23. April, 24. Juni, 28. Octbr.
 Jakobstadt, 6. Jan., 2. Febr., v. Freitag in d.
 Butterw. 8 E., 8. Sept., 1—8. Dec. Flin.
 Illurt, 6—7. Januar, 2. Febr. u. 13. Juni.
 Libau, Aunen- Jahrmarkt zwischen alt
 und neu Aunentag (Juli).
 Mitau, Donneritag bis Sonnabend nach
 dem 8. und 29. September.
 Neuenburg, 12. August.
 Polangen, 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oct.
 Tuckum, Donnerstag nach dem 1. August,
 1. September, 1. October.
 Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis,
 4. October.

IS Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrmarkt an einem Sonntag, Sonnabend oder Festtag gehalten werden, sondern wird auf den nächstfolgenden Werkeltag verschoben.

Anhang.

Ein ehstnischer König von Anno 1560.

Als im Jahre 1560 die Ehsten in Harrien und der Wiek einsahen, daß sie von ihren deutschen Herren keine Beschützung vor den Verheerungen des Moskowitzers hatten, rotteten sie im Herbst sich zusammen, erkoren einen undeutschen Schmied zum Könige und fuhren denselben auf einem Wagen; dabei liefen zwölf Trabanten, und Einer ritt mit der Sackpfeife vorher, der war sein Spielmann. Der König hatte zwei Hüte über einander gestülpt mit ausstehenden Zacken und umher durchgestochen, das war seine Krone. Sie wollten nun dem Adel nicht mehr gehorsamen, sondern frei sein und den Adel ausrotten, berannten also etliche adeliche Höfe und erschlugen die Edelleute, die sie darin fanden, als nämlich Otto Uxel (= Uexküll) von Kirketa, Jakob Uxel von Lummat, Sorgen Nisebiter und Dirick Live. Die Bauern sandten auch an die Stadt Reval, mit derselben Freundschaft und Frieden zu machen. Die Gesandten wurden vom Rathe zufrieden gesprochen und von ihrem bösen Vornehmen abzustehen fleißig vermahnt. Das achteten sie aber nicht, sondern zogen weiter und belagerten das Schloß Lode, auf das viele vom Adel gewichen waren.

Hernach wurden die aufrührerischen Bauern geschlagen, und Das ging also zu.

Christoffer Monnickhusen (der Bogt in der Wiek) hatte 60 Pferde bei einander, zwang damit die lealschen und andere

Bauern der Gegend, daß sie ihm helfen mußten, oder er wollte sie für's Erste brennen und kahl machen. Als sie nun gutwillig waren, machten sie folgenden Anschlag zusammen. Vor Lode lagen 300 Bauern; da sollten die lealschen und anderen Bauern hinzuziehen im Scheine, als ob sie ihnen zu Hülfe kämen, so wollte Monnickhusen auf der andern Seite ankommen und sie also zwischen sich bringen. Dieser Anschlag gerieth; denn sie kriegten die Aufrührer zwischen zwei Zäune und erschlugen 70 davon. Ihr König wurde gefangen; den ließ Monnickhusen viertheilen und soust die andern Gefangenen auch jämmerlich peinigen und umbringen.

Also hatte dieser Aufruhr einen bösen Ausgang.

Obigen Bericht theilt Kenner in seinen Livländischen Historien S. 333 f. mit; vgl. Rüssow's Chronik S. 49 h.

In der Nacht.

Nun schweigt der Schall
Der Vöglein all
Im dunklen Laub der Haine;
Kein Blättchen rauscht,
Nur Luna lauscht
Hernieder, wo ich weine.

In dieser Nacht
Hab' ich bedacht
Mein Leid und mein Gebrechen.
O Herz, sei still:
Der Vater will
Ein mildes Urtheil sprechen!

Feuersbrunst auf dem revalschen Dom am 6. April 1684.

Von einer erschrecklichen Feuersbrunst, die am 6. Juni 1684 fast den ganzen revalschen Dom in einen Trümmerhaufen verwandelte, haben wir im Jahrgang 1870 dieses Kalenders die Nachrichten zusammengestellt, welche sich uns dargeboten.

Aber schon im April desselben Jahres hatte ein Brand, der freilich nicht so viel Schaden stiftete, den Dom heimgesucht. Der rebalsche Kaufmann Jean Lantingh nämlich, der 1710 zur Würde eines Rathsherrn und Bürgermeisters emporstieg, hat am 12. April 1684 an den Baron und General-Adjutanten Fabian Ernst von Ungern-Sternberg unter Anderem folgenden Bericht nach Stockholm geschrieben:

Verwichenen Sonntag (den 6. April) Nachmittag um 5 Uhr entstand leider eine Feuersbrunst auf dem Dom (wie gesagt wird, vom Schießen der jungen Edelleute in einen Heuboden), allwo drei Adelshöfe eingäschert wurden, nämlich Hans Jürgen Urkülls Haus (wo viel Getreide verloren, ein Posten an Geld ward noch geborgen) und denn die zwei Kursels-Häuser; in dem einen wohnte Hinningshausen. Gott ersetze ihren Schaden anderwärts reichlich! Es war ein gefährlicher Zustand, denn der Wind war sehr stark auf die Stadt, daß auch die Funken bis unsere Olai-kirche vorbei flogen, und war in allen Brunnen wenig Wasser wegen Verstopfung der „außen trommen“, und wenn Landrath Hastfers Haus ein hölzern Haus gewesen, so hätte es unmöglich können gerettet werden, und das Feuer hätte viel weiter um sich gefressen. Gott sei gedankt, daß es dabei geblieben.

G e b e t .

Herr, an jenem Zornestage
 Zeig' uns deiner Gnade Blick,
 Deffne nicht das Buch der Klage,
 Schenk' uns deines Himmels Glück!
 Wann wir Armen auferstehen,
 Zieh' uns, Herr, zu dir empor,
 Wo auf ewig lichten Höhen
 In der sel'gen Engel Chor
 Besser, als wir jezo lallen,
 Preis und Dank dir soll erschallen!

Sage von der Entstehung des oberen Sees bei Neval.

Da, wo der obere See seit unvordenklichen Zeiten zwischen Sanddünen und Morast sein einsames und reizloses Lager einnimmt, breitete sich, wie die Sage behauptet, vormals ein Gefilde aus, das mit fruchtbarem Boden gesegnet und schön wie ein Garten angebaut war. Aber die Menschen, welche dort wohnten, waren gottlos und dachten nicht daran, ihr Leben zu bessern. Die Strafe blieb nicht aus. In einer Nacht hörte man plötzlich ein gewaltiges Rauschen und Brausen in der Luft: ein schweres, schwarzes Gewölk hatte den Himmel überzogen, Blitze und Donnerschläge folgten der eine dem andern, und herniedergestürzt kam ein ungeheurer Regenguß, der das ganze Gebiet überschwemmte, Häuser, Gärten und Fluren vernichtete und die Menschen und Thiere insgesamt ertränkte.

Eine ganz anders lautende ehstnische Sage über den Ursprung des Sees haben wir im Jahrgang 1868 dieses Kalenders mitgetheilt.

Abschied.

Hast manchen Strauß gewunden,
Doch nie daran gedacht,
Wie du auch mich gebunden
Mit deiner Schönheit Macht.

Treu dient' ich dir so lange,
Doch du vergaßest mein;
D'rum schlägt mein Herz so bange,
Kann nimmer fröhlich sein.

Nun will ich trauernd wallen
Von dir in weite Fern':
Vom Himmel ist gefallen
Mein gold'ner Liebestern!

Sage von der Nixe im oberen See bei Reval.

Am oder im oberen See hat man zuweilen eine schöne, weiße und wohlbeleibte Jungfer gesehen, wie sie, auf einem Steine sitzend, ihr langes, schwarzes Haar strälte und sich dabei fortwährend niederbückte, den Kamm wieder in's Wasser zu tauchen. Sobald aber Jemand, der sie bei dieser Beschäftigung gesehen, mit den Händen klatschte, senkte die Jungfer sich in die Fluthen zurück. Desters haben Leute, die an einer solchen Stelle badeten, ihr Leben verloren, weshalb auch von der Obrigkeit verboten ist, im oberen See zu baden.

Zwei Räthsel.

I.

Ein Riese war ich stärkster Kraft,
 Der Frauen manche thu' ich zieren,
 Du magst der Erde Wissenschaft
 Wohl schwerlich ohne mich studiren.

II.

Ein Wort von drei Sylben.

Wenn's Mägdelein mir die erste ist,
 Kann ich der Rest wohl sein;
 Das Ganze sind zu jeder Frist
 Die lieben Mägdelein.



Inhalts = Verzeichniß.

	Seite.
Zeitrechnung. — Reval's denkwürdigste Jahre. — Erklärung der Kalenderzeichen. — Die Himmelszeichen	3
Die zwölf Monate	4
Wechsel der Jahreszeiten. — Planeten. — Von den Finsternissen	16
Oster- und Pfingst-Tabelle. — Differenz der Tageszeiten	17
Sonnen-Auf- und Untergänge. — Zeitgleichung	18
Kirchen- und Kronen-Festtage	19
Russisch-Kaiserliches Haus	20
Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten	22
Postverbindungen Ehtlands	25
Annahme und Ausgabe von Werthjendungen und gewöhnlicher Correspondenz in den Postcomptoiren Ehtlands	26
Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung	27
Kirchspielsposten. — Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken — Auszug aus dem temporären Postreglement	29
Porto-Taxe	40
Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements	42
Taxe für inländische Depeschen	44
Tarif für die Baltische und Taps-Dorpater Bahn. — Tarif für die europäischen Staaten	48
Tarif für Amerika — Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland .	49
Alphabetisches Verzeichniß von Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann	52
Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen	54
Preise des Stempelpapiers zu Wechsel ic.	55
Fuhrmanns-Taxe	57
Vergleichende Tabelle der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde	58
Jahrmärkte in Eht-, Liv- und Kurland	59

A n h a n g.

Ein ehtnischer König von Anno 1560	60
In der Nacht, Gedicht	61
Feuersbrunst auf dem revalschen Dom am 6. April 1684	61
Gebet, Gedicht	62
Sage von der Entstehung des oberen Sees bei Reval	63
Abschied, Gedicht	63
Sage von der Rixe im oberen See bei Reval. — Zwei Räthsel .	64